

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

**Abonnementspreis** 50 Pf. pro Monat,  
1,50 M. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Ungezogenen oder redaktionellen Teil kosten 1 M. für die siebengespartene Kolonialzeitung oder deren Raum. Vereins- und Verhandlungsanzeigen kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

**Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.**

Telegramm-Adresse: **Altvverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.**  
Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Radbod.

Und immer noch heischen ihr Recht sie fort;  
Die Toten in Radbods verfluchtem Schacht;  
Und immer noch halten sie Zwiesprach dort  
Mit bleckendem Mund und der Kobold lacht. —

Dann wieder horchen und spähen sie still  
Nach der Oberwelt hin, nach dem Sonnenlicht;  
Ob sich der Rächer nicht zeigen will,  
Ob die Sühne schlummert und das Gericht. —

Ob die Sühne schlummert noch fester'n Schlaf  
Wie sie, die Toten — verbrannt und erstickt —  
U ob noch immer ihr Ohr nicht traf  
Die Klage, von unten herauf geschickt. —

Schon über ein Jahr sind sie hingerafft;  
Und modern und faulen vom Tage fern!  
Den Grabwurm als ek'le Genossenschaft,  
Und hätten gelebt und geliebt noch so gern.

Vie lange, o sag' soll ihr trübes Geraun'  
Sortönen noch am verfluchten Schacht;  
Und ihr glasige zum Lichte schau'n —  
Wann werden Kläger zur Ruhe gebracht? —

5. R.

### Eine glänzende Rechtfertigung für die „Bergarbeiter-Zeitung“.

#### Dann liegt „Auscheiden aus der Beschäftigung“ vor?

Seit Einführung des neuen Statuts spielt diese Frage für die Mitglieder des Bochumer Knappschäftsvereins eine große Rolle. Sie war es auch, um die sich in dem Prozeß der Knappschäftsdirektoren gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ vieles drehte. Bekanntlich sind die Satzungen von der Knappschäftschaft dahin ausgelegt worden, daß ein Ausscheiden aus der Beschäftigung schon dann vorliege, wenn der Arbeiter nicht entlassen sei, aber schwächere feiere. Noch an Gerichtsstelle versuchte der stellvertretende Knappschäftsdirектор, Richterassessor a. D. Mehnen, in längeren juristischen Ausführungen zu beweisen, daß sich die Satzungen streng genommen, in diesem für die Knappschäftsmitglieder so äußerst ungünstigen Sinne auslegen ließen. Wir haben die ungesetzliche Auslegung in einem scharf gehaltenen Artikel bekämpft. Das hat uns 1000 Mark Strafe eingebracht und nun hat das Oberschiedsgericht für Knappschäftsangelegenheiten entschieden, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ Recht hatte und die Auslegung der betreffenden Statutbestimmung durch die Knappschäftschaft falsch ist und den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht.

Der Bergmann, M. G. hatte von der Bechenverwaltung einen vom 4. bis 15. September 1908, also 10 Tage lang dauernden Urlaub erhalten. Trotzdem das alte Arbeitsverhältnis fortbestand, erblieb der Knappschäftsverein in dem Unterbrechen der Arbeit ein Ausscheiden aus der Beschäftigung und damit eine Beendigung der Mitgliedschaft zur Pensionskasse. Er strich den Mann als Mitglied. Nach der Wiederanfahrt erhielt der Mann den Bescheid, daß er gescheit sei und, weil er bei der Wiederanfahrt schon 40 Jahre alt gewesen sei, auch in der Pensionskasse nicht wieder aufgenommen werden könne! Nach diesem Bescheid konnte der Mann kein Bergarbeiter werden und war dazu noch seine gezahlten Beiträge los. Das Oberschiedsgericht entschied, daß ein Ausscheiden aus der Beschäftigung nur dann vorliege, wenn eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorhanden sei. Es verweist in seiner Entscheidung (Kompaß Nr. 12 — 1910) auf die Entschließung der in Frage kommenden Bestimmungen, aus der „mit voller Sicherheit“ zu entnehmen sei, daß die knappschäftsliche Auslegung unrichtig sei.

Also mit voller Sicherheit, — diese Worte muß man in ihrer ganzen Bedeutung würdigen — sei die Unrichtigkeit der knappschäftslichen Auslegung aus der Entschließungsgegeschichte der Bestimmungen, den dazu vorhandenen Begründungen, den Kommentären und den bisherigen Entscheidungen zu entnehmen. War das mit voller Sicherheit zu entnehmen, wie konnte dann die Knappschäftschaft beharrlich einen Standpunkt vertreten, der dieser Entscheidung entgegenstand? Durch seine Bezugnahme auf die in Frage kommenden Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes hat das Oberschiedsgericht erkennen lassen, daß auch für die Mitglieder der Krankenkasse ein Ausscheiden aus der Beschäftigung erst mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorliegt.

Glänzender konnte der sahlische Inhalt unseres unter Anklage gestellten Artikels von berufener Seite hier nicht gerechtfertigt werden. Und doch 1000 Mark Geldstrafe!

### Einiges aus dem mitteldutschen Braunkohlenrevier.

#### Entwicklung und Rentabilität der Braunkohlenindustrie.

Die wirtschaftliche Krise der letzten beiden Jahre hat den Aufgang der Förderziffer im Steinkohlenbergbau nicht aufzuhalten vermocht. Ebenso wenig ist das der Fall in der gesamten Braunkohlenförderung Deutschlands. Ein anderes Bild zeigt sich, wenn wir der Entwicklung der Förderziffern in den einzelnen Braunkohlenrevieren nachgehen. In den Oberbergamtbezirken Bonn, Breslau und Clausthal, ebenso in Braunschweig, Anhalt und Hessen ist die Förderziffer von 1908 auf das Jahr 1909 gefallen, in einigen der genannten Bezirke ging es gar seit 1907 zurück. Dahingegen schnellte die Förderung weiter

aufwärts im Oberbergamtbezirk Halle, in Sachsen-Altenburg und im Königreich Sachsen. Die Förderung betrug in 1000 Tonnen:

	Halle	Sachsen-Altenburg	Königr. Sachsen
1907	88 948	3 061	2 488
1908	40 331	8 789	2 884
1909	41 416	4 066	3 117

Zm I. Vierteljahr 1910 beobachten wir im Oberbergamtbezirk Halle eine bedeutende Minderförderung gegen das gleiche Quartal des Vorjahrs: 9 591 770 To. gegen 10 167 876 To., das ist 576 106 To. weniger. Es ist aber abzuwarten, ob auch die folgenden Quartale dieses Jahres ein gleiches Bild zeigen, erst dann können wir die Schlüsse ziehen, ob die Braunkohlenindustrie bezügl. der Förderziffer und des Absatzes von der wirtschaftlichen Krise so mitgenommen wird, wie man es in den verschiedensten Kreisen befürchtet.

Die Braunkohlenindustrie hat im Laufe der Jahre überhaupt eine Entwicklung durchgemacht, die die Braunkohle zu einem gefürchteten Konkurrenten der Steinkohle erhoben hat. Das zeigen folgende vergleichende Produktionsziffern. Gefördert wurden in Deutschland in 1000 To.:

	Steinkohlen	Braunkohlen
1885	58 820	15 855
1895	79 169	24 788
1905	121 299	52 512
1907	148 186	62 547
1908	147 671	67 615
1909	148 966	68 855

Die Zunahme der Förderung beträgt seit 1885 in der Steinkohlenindustrie absolut 90 646 To. = 155,43 Prozent; in der Braunkohlenindustrie absolut 53 000 To. = 345,16 Prozent! Im Jahre 1909 waren im Braunkohlenbergbau schon 76 349 Arbeiter beschäftigt, eine Zahl, die für unser Wirtschaftsleben nicht zu unterschätzen ist.

Der Hauptteil der Braunkohlenindustrie Deutschlands befindet sich im Regierungsbezirk Merseburg und zusammenhängt mit diesem Bezirk Sachsen-Altenburg und das Leipziger Braunkohlenbecken. Diese Reviere bilden zusammengefaßt eine Einheit, wirtschaftlich, wie in sonstigen Verhältnissen. Wenn man in Bergarbeiterkreisen vom mitteldutschen Braunkohlenbezirk spricht, dann hat man gewöhnlich die genannten Reviere im Auge. Es ist auch kein Zufall, daß im Jahre 1906 in diesen Revieren der bekannte Streik um den Neunstundentagtag gemeinsam geführt wurde. Hier arbeiten rund 30 000 Arbeiter in den Gruben und in den zu den Gruben gehörenden Nebenbetrieben, also ein großer Prozentsatz der in Deutschland Braunkohlenbergbau überhaupt beschäftigten Arbeiter.

Im Jahre 1908 wurden im bezeichneten mitteldutschen Bezirk 24 561 000 To. Kohlen ausgebracht, das Jahr 1909 dürfte noch eine Steigerung von rund 1 Million To. gebracht haben.

Oben angeführte Zahlen zeigen uns den Aufschwung der Braunkohlenindustrie. Es handelt sich aber hier nicht um einen aufsteigenden, sondern auch um einen sehr langen Industriezweig. Ein Beispiel hierfür bieten 48 Aktiengesellschaften des Braunkohlenbergbaus mit 144,97 Mill. Mark Aktienkapital. Für das Geschäftsjahr 1908/09 beliefen sich die Dividenden auf 14,43 Mill. Mark gegen 13,62 Mill. Mark im vorhergehenden Jahre. Im Durchschnitt betrug bei diesen 48 Gesellschaften die Dividende 9,9 Prozent gegen 9,4 Prozent im Vorjahr.

Es gibt Braunkohlegesellschaften, die geradezu erstaunliche Gewinne aufweisen; so im Kölner Revier. Nicht anders in Mitteldutschland. Die verhältnismäßig kleine Grube Corolin in Elsdorf verteilt in den letzten Jahren 30 Prozent Dividende! Ein Dutzend Konten ist bei den Abschreibungen völlig heruntergeschrieben worden, darunter auch die 170 000 Mark Aufwendungen für das Tagebau-Ubarm-Konto! Beimerkenswert ist ferner die Tatsache, daß obendrauf noch 55 Prozent des Aktienkapitals in Bankguthaben vorhanden war! Die Gesellschaft „Gintzach“ verteilt dieselbe Dividende. Bei 6 Mill. Mark Aktienkapital ist ein Bankguthaben von 4,21 Mill. Mark vorhanden! Bei „Fise“ sind die offenen Rechnungen so hoch wie das Aktienkapital, ferner bei den Braunschweigischen Kohlenwerken, den Sächsischen Thüringischen und Sachsen-Anhaltischen Kohlenwerken!

Caroline-Offsleben erzielte bei 325 399 Mark Abschreibungen im Jahre 1909 566 092 Mark Bruttogewinn. (1908 326 023 Mark und 612 051 Mark). Die Sachsen-Anhaltischen Kohlenwerke „Glück-Auf“ verteilten 1909 7½ Prozent (7 Proz.) Dividende bei 396 387,66 Mark Bruttogewinn. Die Sachsen-Anhaltischen Kohlenwerke hatten 1909 einen Bruttogewinn von 1 282 390 Mark (819 019 Mark) und Abschreibungen 748 899 Mark. „Zum Fortschrit“ Meuselwitz verteilt 12 Prozent Dividende. Die Naumburger Braunkohlen-AG erzielte einen Bruttogewinn von 302 430,70 Mark. Die Riebeck'sche Gesellschaft verteilt 12 Prozent Dividende, die Sachsen-Thüringische AG. 7 Prozent (Bruttogewinn 393 862,83 Mark, Abschreibungen 732 084,90 Mark); die Zeitzer Paraffin- und Solarölfabrik 10 Prozent Dividende. Der Rohgewinn betrug 1 065 315 Mark, die Abschreibungen 528 287 Mark. Die Preußische Braunkohlenwerke bei Menselwitz verteilen wie im Vorjahr 25 Prozent Dividende. Kein Wunder, wenn Kapitalisten im Braunkohlenbergbau ihr Eldorado suchen. Hier wird aus Dreißig gemacht! Kein Wunder aber auch, wenn man in diesem Industriezweig dieselbe Überflutung des Kapitals befürchtet, wie in der Kaliförderung. Wie lange noch und wie sehen die Folgen, wie sie sich in letzterem Industriezweig zeigen und die zu dem bekannten und viel erwarteten gesetzlichen Eingreifen führt. Die großen Werke in der Braunkohlenindustrie rüsten für ihre zukünftige Sicherstellung.

Die Fusionen und Aufläufe, die die Rheinische AG. für Braunkohlenbergbau, die Grube Isle, die Riebeck'sche Gesellschaft vornehmen, zeigen uns das Ziel, wohin es auch in der Braunkohlenindustrie gehen soll.

#### Kohlenpreis, Förderanteil und Wert des Förderanteils eines Arbeiters, Bearbeitung der Braunkohle.

Nach einer Zusammenstellung im Kaiserl. Statistischen Amt betrugen:

Jahr	Durchschnittswert einer Tonne		Förderanteil eines Arbeiters im Deutschen Reich		Durchschnittswert des Förderanteils eines Arbeiters im Deutschen Reich	
	Steinkohle	Braunkohle	Steinkohle	Braunkohle	Steinkohle	Braunkohle
1890	7,00	2,61	288	575	2 052,90	1 500,80
1895	8,81	2,84	290	681	1 770,80	1 546,70
1900	8,84	2,48	284	705	2 388,80	1 981,90
1905	8,86	2,88	242	655	2 095,70	2 225,20
1906	8,08	2,88	245	982	2 187,90	2 241,60
1907	9,74	2,50	231	941	2 250,00	2 352,50
1908	10,81	2,68	230	885	2 484,10	2 371,80

Neuerlich scheint es, als ob die Steinkohlenbergarbeiter einen Durchschnittswert des Förderanteils mehr partizipieren als die Braunkohlenbergarbeiter. Das macht sich nur in den Zahlen oben bemerkbar. In Wirklichkeit steht es anders. In der Braunkohlenindustrie ist der geringere Teil der Bergarbeiter an der Kohlengewinnung beteiligt, im Steinkohlenbergbau der weitaus größere. Gewiß sind tausende und abertausende auch hier an der Erzeugung von Kohle, Bitum, Ammonium usw. tätig, aber ihr Prozentsatz ist nicht so groß wie im Braunkohlenbergbau. Eigentliche Bergarbeiter waren im Ruhrgebiet rund 50 von 100 Beschäftigten, sonstige unterirdisch tätige Bergarbeiter weitere 28 von 100. Im Braunkohlengebiet waren 40,5 + 17,6 = 58,1 bei der Kohlengewinnung beginnende Kohlenförderung tätig, das sind rund 20 Prozent weniger, als in der Steinkohlenindustrie. 40 Prozent der Gesamtbeschäftigung stehen im Braunkohlenbergbau außerhalb der Kohlengewinnung und Förderung, sind zumeist in Nebenbetrieben tätig, wo die gewonnene Kohle eine Verarbeitung zu Bitumen, Asphaltcremien, Paraffin, Delen usw. erfährt, das ist im Auge zu behalten bei der Berechnung des Durchschnittswertes des Förderanteiles eines Arbeiters im Bergbau. Wir gehen nicht fehl, wenn wir diesen Anteil im Braunkohlenbergbau also höher schätzen, als beim Steinkohlenbergbau. Vor allen Dingen ist es die Bitumfabrikation im Braunkohlenbergbau, die eine große Anzahl von Arbeitern absorbiert.

Im Jahre 1874 waren 13 Preßzen im Oberbergamtbezirk Halle vorhanden, die Bitumproduktion betrug damals 24 752 Tonnen. Im Jahre 1900 waren 439 Preßzen tätig mit einer Produktion von 4 413 574 Tonnen Bitum. Im Jahre 1908 waren 613 Preßzen vorhanden, die eine Bitummenge in Höhe von 8 260 925 Tonnen schafften. Von den 40 285 242 Tonnen Kohle, die im Oberbergamtbezirk Halle gefördert wurden, wurden allein zur Herstellung von Bitumen (auschließlich Feuerkohle) 18 431 761 Tonnen verbraucht, einschließlich Feuerkohle 25 124 922 Tonnen! Die Hälfte der im Oberbergamtbezirk Halle hergestellten Bitumen entfällt auf den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. (Brandenburg). Gleich viel werden hergestellt in den von uns weiter oben zusammengestellten Bezirken Merseburg, Königlich Sachsen und Sachsen-Altenburg.

Wenn im Jahre 1908 der Durchschnittswert pro Tonne Kohlebraunkohle ähnlich auf 2,68 M. festgesetzt wurde, so hat das an sich weniger zu sagen, da ja, wie nachgewiesen, eine ungeheure Menge der Förderung zu Bitumen verarbeitet wird. Ein großer Werte, wenn nicht der größere Teil der Förderung wieder ist bedeutender, weil er als Stückkohle in den Handel gelangt. In Westpreußen beträgt der Wert pro Tonne 5,72 M., in Polen 4,17 M. Für rheinische Bra

gelegenheit nicht bietet. Löhne von 1,50—2,00 M., in den aller seltesten Fällen mal etwas darüber, werden in 12—16stündiger Arbeitszeit verdient. Mühl, Sauerkraut und Kartoffeln bilden die Hauptspeisen der in den elendesten Baracken wohnenden Arbeiterschaft. Diejenigen, welche nur trok dieser erbärmlichen Lebensweise die Heimat keine Beschäftigung finden, wandern aus und lassen ihre Familie zurück.

In ungeheuren Städten ergieben sie sich in die Industriezentren Rheinland-Westfalen. Viele kehren erst nach Jahren wieder zurück. Wie ein warmer Lichtstrahl müsste deshalb die Riedellassung der Hüttenindustrie von diesen auf das niedrige Niveau herabgedrückten Massen empfunden werden. O, diese Kermis! Mit Kennerheit hatten die Kaliunternehmer die für sie günstige Situation übersehen.

Das Abteufen der Schächte erfordert und setzt eine Zahllosigkeit bei den damit betrauten Leuten voraus. Eine solche Eigenschaft mag nun bei den Kalibewohnern nicht vorherrschen, denn zu dieser Arbeit waren unzählige fremde Bergleute — besonders Sachsen und Westfalen — eingestellt worden. Mit Fertigstellung der Schächte trat ein schrecklicher Umstieg ein. Löhne, wie sie in seinem Bezug der Hüttenindustrie geachtet werden und reine Behandlung zwangen die fremden Elemente das Feld zu räumen. Jeder Versuch, die schwer empfängliche steife Bevölkerung für die Organisation zu gewinnen, wurde von den Werksbesitzern mit Massenregelungen unterdrückt. So finden wir denn heute beim Lesen der Vorlesungen die Werra-Werke am glänzendsten dastehend. Wir bestreiten ganz entschieden das Vorhandensein besserer Galssäger und vornehmlichste technische Einrichtungen. Nein, das Gegenteil ist teilweise noch der Fall. Nur auf die niedrige Entlohnung sind die hohen Überstülpungen zurückzuführen. Es ist für die Kaliarbeiter der Werra-Werke besonders von nachhaltiger Bedeutung, daß der Antrag des Kameraden Hué, bei Beratung des Berggesetzes im Reichstag, eine Lohn erhöhung von 10 Proz. vorgesehen, gegen die Stimmen der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt worden ist. Infolge mangelnder anderweitiger Arbeitsgelegenheit ist das Angebot der Werke ein überaus großes und demnach ungelandet.

Ein großer Teil der Arbeiter ist infolge der schlechten Ernährung der schweren Arbeit aber auch nicht gewachsen. Die anstrengende Arbeit in den Gruben und Fabriken erfordert eine andere Ernährungsannahme, welche sich die Arbeiter infolge der erbärmlichen Entlohnung nicht gestatten können. So finden wir denn in den hiesigen Kaliindustrie fast ausschließlich keine Oekonomen und Stoffsäcken beschäftigt. Leute, deren Familienangehörige bei schwerer Iron das Brotpfand der Arme Land, die sie im Bett haben, selbst ziehen und den auf den Werken verdienten Lohn als etwas Nebenfältliches ansiegen. Es ist ihnen schwer begreiflich zu machen, wie schwer sie sich an denen verständigen, die nur auf den Arbeitslohn angewiesen sind. Dass sie sich selbst vorzeitig ruinieren, bedenken sie bei allem am wenigsten. Sonst würden sie sich nicht für einen Spottpreis den Werken verlassen. Nach Beurteilung dieser Verhältnisse werden uns auch die ungeheuren Krankheitsziffern der Knappelschaftsvereine, in denen die Kaliarbeiter versichert sind — besonders in der Halberstädter und Clausthaler Knappelschaft — verständlich.

Eine Besserung dieses Zustandes ist einstweilen nicht zu erwarten. Weiß das in Deutschland „voranschreitende“ Preußen, noch das reaktionäre Goetheländchen Sachsen-Weimar machen ernsthafte Versuche, das Rhöngebirge verkehrssicher zu machen. Die Vertreter der Arbeiter in den Parlamenten können sich einer großen sozialen Tat bewußt sein, wenn sie für die Erweiterung des Eisenbahnhanges Sorge tragen, um erst einmal der Industrie die Wege zu ebnen. Der wahnsinnigen pflanzlosen Spekulation und Überproduktion in der Kaliindustrie, die notwendigerweise zum wirtschaftlichen Zusammenbruch und zur Vernichtung zahlloser Existenzen hätte führen müssen, ist durch das Kali-Gesetz glücklicherweise jetzt eine Schranke gezogen. Jetzt wäre es an der Zeit, durch Anlegung neuer Verkehrswege eine Industrialisierung auf anderen Gebieten — wogegen die Grundlagen zweifellos vorhanden sind — herbeizuführen.

Der Lichtstrahl, den das Rhönproletariat glaubte von der „nationalen“ Kaliindustrie zu empfangen, hat sich als zu gering erwiesen; das Eis des Elends zu verschmelzen. Wohl wäre es möglich, die Kaliindustrie zu einer auch für die Arbeiter lohnenden zu gestalten, wenn sie in derselben beschäftigten Arbeiter den Wert der Organisation schätzen lernen würden. In demütiger Duldsamkeit halten sie jede Selbsthilfe für ausgeschlossen und ertragen alle Schimpferien und Nötheiten. Es wird einer mehrjährigen intensiven Arbeit bedürfen, um auch hier die Bevölkerung den Wert der Arbeiterorganisation erkennlich zu machen. Außer einer Anzahl freier Gewerkschaften hat auch der christliche Gewerkschaftsverband die verantwortlichsten Anstrengungen gemacht, Fuß zu fassen. Vergleichbare Mühe! Die Auswanderungen dauern fort und gelingt es, einzelne für uns in Westfalen zu gewinnen, so können wir nach ihrer Heimkehr bestimmt damit rechnen, sie in kürzer Zeit wieder zu verlieren. Sie bilden zweifellos das größte fluktuierende Element mit im Bergarbeiterverband. Von Kaliwoche bis zum Spätherbst ist es dem nicht etwa im Nebenberuf Landwirtschaft treibenden Bergmann — den Bergmann betrachtet er als Nebenberuf — unmöglich, Schriften zu lesen oder gar Versammlungen zu besuchen. Versuche in dieser Beziehung haben uns negative Resultate gebracht. Erfreulichend für die Agitation wirkt auch die ungeheure große Zahl der so verstreut liegenden kleinen Ortschaften, wohin man in den meisten Fällen nur zu Fuß gelangen kann. Alle diese Hindernisse sind nur allmählich zu überwinden; haben wir in den größten Orten nur den Anfang, ist es nächster halb so schwer, die Fäden weiter zu spannen. Hier ist in Wirklichkeit noch eine Wüste zu fülltivieren, um den Arbeitern die Vorteile der modernen Arbeiterbewegung sichern zu können. Es ist dies die einzige Antwortung der Frage, wie den Kalibewohnern zu helfen ist. Mögen sie bald erkennen, daß die Selbsthilfe die beste ist. Vorläufig sehen wir in der Kaliindustrie eine Hand voll Kapitalisten den Nutzen aus der ruinierenden Arbeit ziehen. In äußerst kostspieliger Art hat man die Tagessanlagen

und Willen der Beamten den Nutzen der Natur anzupassen versucht, um die Werke für die Spekulation schwachhafter zu machen. Den objektiv Urtadelnden drängt sich jedoch unwillkürlich das Sprichwort, welche niemals zutreffender als hier ist, auf: „Weuzerer Glanz und inneres Elend.“ A. B.

## Bergwirtschaftliche Rundschau.

### Ein „Bergmannstag“ der Grubenherren.

Die deutschen „Grubenpaschas mit den sieben Mohrenköpfen“, wie die „Münchener Volkszeitung“ 1905 die Kohlenbarone nannte, pflegen alljährlich in irgend einer Stadt zusammen zu kommen und nennen dann diese Zusammenkunft „Deutscher Bergmannstag“.

In diesem Jahre wird die Zusammenkunft in Aachen stattfinden und welches „Arbeiten“ dieser „Bergmannstag“ verrichtet, besagt uns folgendes Programm:

„Am 31. August, von abends 8 Uhr ab: Versammlung der Zeitschriften in den Räumen der Erholungsgesellschaft in Aachen. Begrüßung durch die Handelskammer Aachen. Am 1. September, vormittags: Gründung im Gründungssaal des alten Rathauses am Markt; Wahl des Vorstandes; Vorträge. Nachmittags: Festmahl für alle Teilnehmer im Kurhaus. Abends: Tanz deselbst. Am 2. September: Besichtigung der Stadt und Umgegend. Abends: Zusammenkunft sämtlicher Gäste im Kurtheater Kurhaus zur Teilnahme an der von der Stadt Aachen gebotenen Feierlichkeit. Am 3. September: Ausflüge nach der Reiche Rheinpreußen bei Mors, zur Internationalen Berggesellschaft in Ertelshausen, in das Braunkohlenrevier. Abends: Gemeinschaftliches Abschließen im Bürgerhaus zu Aachen, gegeben von der Braunkohlenindustrie.“

Die Haupt- oder gar einzige Tätigkeit dieses „Bergmannstages“, von dessen Teilnehmern keiner in seinem Leben einen Wagen Kohlen gefördert hat, besteht in Essen, Trinken, Tanzen und Toxiken, verbunden mit einigen schornsteinerischen Ausfällen gegen diejenigen Bergleute, die dieser Sorte „Bergmänner“ unter ständiger Lebensgefahr existieren. Ganz verputzen, zum Höhe der notleidenden Menschheit. Unverständlich und geradezu unerhörig ist es, daß die Stadt Aachen für diese Millionäre eine „Festlichkeit“ veranstaltet und bezahlt — mit den Steuergroschen der blutunterstocherten Bevölkerung Aachens, der das notwendigste zum Lebensunterhalte fehlt. Arbeiter werden mit ihren Forderungen abgewiesen, um Arbeiterkongresse, auf denen ernsthafte und angestrengte Arbeit geleistet wird, kümmert sich keine Stadtverwaltung, bei den Millionären sind die Stadtverwaltungen nicht nur vertreten, sondern öffnen zur Füllung des Kapitalistensmagazins und zur Verhüllung dieser Stühlen der Gesellschaft“ noch den Stadtsaal, den nachher die Armen wieder mit ihrem Blut, feurigen Füßen mitfüllen. Und da sage noch jemand, daß wir nicht in einer — christlichen Weltordnung leben!

### Der heilige Vorromäns und die christlichen Gewerkschaften.

Von „ausgezeichnet katholischer Seite“ erhielt die sozialdemokratische „Münchener Post“ über die Vorgeschichte der päpstlichen Enzyklika zu Ehren des heiligen Vorromäns interessante Mitteilungen, die ein neues Licht auf die Angelegenheit werfen. Es handelt sich nach diesem Bericht bei der Enzyklika um den Streit der beiden Richtungen in der deutschen konfessionellen Gewerkschaftsbewegung. Die Richtung um Noeren, deren Sitz in Breslau und Berlin ist, schaut mit größtem Misstrauen der Tätigkeit derer, die Giesberts zu den interkonfessionellen Gewerkschaften hielten. Nun wissen die Herren sehr genau, daß man in Rom den Begriff „interkonfessionell“ ausschließlich verpönt und gar kein Verständnis für seine praktische Anwendung besteht. Darauf legten sie ihre Hoffnungen und bearbeiteten das Terrain sehr geschickt. Neben Wien ließ ein deutscher Zentrumsaufgeordneter den Glauben an die „Beschränktheit“ der Interkonfessionellen nach Rom dringen. Dazu kam dann noch die Broschüre: „Ahl, eine Gefahr“, die denen um Bachen, Giesberts und Trimborn völlig den Garaus machen sollte. Der Hauptmacher der Bewegung ist Noeren. Als die Gegenseite es direkt zu einer Ausprache wegen all diesen Vorkommnissen bringen wollte, erhielt man nur die eine Antwort: „Nein, wir bereiten sich noch eine weite Aktion gegen euch vor, die von Rom ausgehen wird.“ Sechs Wochen später kam die Enzyklika; von dem Zuhörer und dem Erzähler überhaupt hatte die Gegenseite, die so schön zu intrigieren verstanden hatte, um den „Interkonfessionellen“ nun mal endlich den Garaus zu machen, volle Kenntnis.

Vor Jahresfrist berichtete die Presse aufgrund französischer Meldungen über Bestrebungen der deutschen Regierung, die das Wahlrecht des Katholiken für die „interkonfessionellen“ christlichen Gewerkschaften erwerben wollten. Es wurde in Rom hergehoben, daß diese Gewerkschaften das letzte Wahlrecht gegen die sozialdemokratische Flut bilden. Trotzdem scheiterte der Versuch; denn es ist doch klar, daß man auch in Rom die Not des heiligen Deutschen Reiches, das große Bedürfnis nach Verdunstungsmittel ausnutzen weiß. Heutztzt hält die Zentrumsprese von der schallenden Heiterkeit wieder, mit der die „Erinnerung“ Bismarcks in sterilen Kreisen gewürdigt wird. Kein Wunder! Die frummen Männer, die im preußischen Landtag Bismarcks Sieg anerkannten, haben zum großen Teile die Enzyklika — wenn die „Münchener Post“ nicht missinterpretiert wurde — in Rom bestellt.

### Berggesetzgebung und -Verwaltung.

#### Das neue bayerische Berggesetz.

Nachdem sich die Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages im Frühjahr 1908 und 1909 sowie im Februar d. J. mit dem

Gesetzesentwurf betr. Änderung des Berggesetzes beschäftigt hatte, stand dieser Entwurf am 21. Juni d. J. abermals zur Verhandlung. Die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten bedürfen der Zustimmung des Reichstagskammer. Da nun die Beschlüsse des Landtages wesentliche Verbesserungen gegenüber den alten Bestimmungen enthalten, hat die Reichstagskammer die Verbesserungen zum Teil wieder gestrichen. Die Rückführungen der Reichstagskammer (bei den bayerischen Bergarbeiter auch Schleißheimer genannt) zum Gesetzesentwurf betr. die Änderung des Berggesetzes bildeten den ersten Punkt der Tagesordnung der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Juni. Eine Reihe von abweichen den Beschlüssen der Reichstagskammer, das Nutzungs- und Schürfrecht betreffend, wurden ohne erhebliche Debatte angenommen.

Diese Beschlüsse, sowie die Bestimmungen über das Nutzungsrecht haben für die Bergarbeiter weniger Interesse, weil wir die Abgeordneten, daß die Nationalräte nicht von Privatunternehmern

durchsetzen, werden sollen. Von wesentlicher Bedeutung für die Bergarbeiter sind die Art 87 a und 87 b, die vom Landtag hinter Artikel 87 des Gesetzesentwurf eingeshoben sind.

Hier handelt es sich um die gesetzliche Festlegung des Arbeitstages für die Bergarbeiter Bayerns.

Der Reichstag hatte diese beiden Artikel wieder gestrichen. Ausschluß schlägt jedoch die Wiedereinführung oben benannter Artikel vor und zwar in nachstehender Fassung:

#### Artikel 87 a.

Die Arbeitszeit darf unter Tage acht Stunden in der 9 nicht übersteigen; sie wird gerechnet vom Verlassen der Erdoberfläche bis zur Rückkehr an dieselbe.

(Also achtstündige Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt)

#### Artikel 87 b.

Die achtstündige Arbeitszeit tritt bei Gruben mit mehr als achtstündiger Arbeitszeit und zwar bis achtzehn Stunden am 1. Oktober 1910 in Kraft, bei Gruben mit mehr als achtstündiger Arbeitszeit am 1. April 1911 und bei Gruben mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit am 1. Oktober 1911.

Auf Gruben, wo die achtstündige Arbeitszeit schon besteht, die selbe nicht verlängert werden.

Der Abgeordnete Verdel (liberal) trat für die Artikel 87 a und 87 b ein und bemerkte zum Schlusse seiner Ausführungen, daß es liberalen Fraktion bedauern würde, wenn der Reichstag dem Abgeordnetentag keine Zustimmung versagen sollte.

Der Abgeordnete Segitz (Sozialist) verteidigte den Ausschluß in anerkennender Weise. Desgleichen trat auch der Zentrumsaufgeordnete Steck für den Ausschlußbefreiung ein, wohin der Zentrumsaufgeordnete Schramm sich dahingehend aussprach, daß sein Grundsatz vorliege, daß Bayern in Bezug auf Einführung Arbeitstundentages vorangehe, das Gesetz bringe den Bergarbeitern schon soweit Vorteile genug.

Der Ministerialdirektor v. Maul empfahl hierauf die Ablehnung der Ausschlußbeschlüsse mit der Begründung, daß der Artikel 232 des Berggesetzes hinreichend Schutz gegen die Missbehandlung der Bergarbeiter bietet. Den Bergbehörden soll dieser Artikel in nächster Zeit nachdrücklich in Erinnerung gebracht werden. (Hat denn die Bergbehörde bis jetzt den Artikel 232 des Berggesetzes nicht beachtet? Nach den Ausführungen des Herrn v. Maul schließt dieses nicht der Fall zu sein. D. B.)

Die nun folgende Begründung bezüglich der Abschaffung der Artikel 87 a und 87 b seitens des Ministerialdirektors v. Maul war äußerst interessant und originell und dürfte wohl einzige in ihrer Art dastehen. Herr v. Maul vertrat den Standpunkt, daß die Bestimmungen, wie sie die Artikel 87 a und 87 b wollen, in der gegenwärtigen Zeitperiode, wo die Industrie durch die Mecha-nization aufs neue außerordentlich schwer belastet werden sei, nicht durchführbar seien, jedenfalls sei gerade jetzt der ungeeignete Zeitpunkt. Die Unternehmer können den Ausschluß, den die Arbeitszeitverkürzung in den Bergwerken bringe, nicht ertragen.

Diese Ausführungen des Herrn v. Maul bedurften nichts weniger als ein Faustschlag ins Gesicht des Zentrums, das doch die neue Reichsfinanzreform mit beschlossen hat.

Auf Segitz (soz.) nahm sofort die Gelegenheit beim Schoppe, indem er die Neuformung des Ministerialdirektors als ein wertvolles Zugeständnis der Regierung bezeichnete. Segitz führte aus, man habe nun nachdem vom Regierungsrat diese Worte gefallen seien, erst recht allen Grund, gegen die Reichsfinanzreform zu protestieren.

Wogegen die Reichsfinanzreform doch überall herabzulassen muß! Da der Erhöhung der Bivalente des Königs von Preußen um 3 000 000 M. wurde die Erhöhung der Lebensmittelpreise als Begründung ins Feld geführt.

In Bayern kann deswegen der Arbeitstundentag nicht eingeführt werden, weil die Industrie unter den Lasten der neuen Steuern zusammenbricht; es ist zum Aufschrei! Neben der Aufsäuberung der Hinterdorf von Millionen neuer indirekter Steuern wird das arbeitende Volk hilflos dorthin noch verschoben.

Bei der nunmehr vorgenommenen Abstimmung über die Artikel 87 a und 87 b werden dieselben mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Liberalen und einem Teil des Zentrums angenommen.

Artikel 89 der Ausschlußanträge handelt von den Strafbestimmungen. Der Ausschluß hat beschlossen, daß Geldstrafen im ersten Falle innerhalb eines jeden Kalendermonats 50 Pf., im zweiten Falle 75 Pf. in den weiteren Fällen je 1 M. nicht übersteigen dürfen.

Ministerialdirektor v. Maul ersucht um Ablehnung dieses Ausschlußbeschlusses. Derselbe wird jedoch angenommen, ebenso findet ein Antrag der Regierung Annahme, daß das Gesetz mit dem 1. Oktober 1910 in Kraft treten soll.

Großgrundbesitzertum spielt. So bildete auch hier das Slaventum einen Gewissensfuß in der wirtschaftlichen Entwicklung eines Kulturbolzes, das ohne dasselbe technisch und künstlerisch zweifellos weit mehr und schneller fortgeschritten wäre, als mit ihm — zum Nutzen auch der ganzen späteren Menschheit. N. S.

### Das Eisenbahnen der Erde.

Des gesamten Eisenbahnen der Welt hat nach einer Zusammenstellung des „New South Wales Railways Budget“ am 31. Dezbr. 1907 eine Länge von 394 850 englischen Meilen (eine englische Meile gleich 1,6 Kilometer). Die meisten Eisenbahnen hat Amerika mit 302 928 Meilen, dann folgt Europa mit 199 246, Asien mit 56 283, Afrika mit 18 516 und Australien mit 17 766 Meilen. Die wichtigsten Länder partizipieren an diesen Zahlen wie folgt:

	Länge des Schienennetzes in englischen Meilen	pro 100 Quadratmeilen	pro 1000 Einwohner
Deutschland	36 065	17,2	6,4
Österreich-Ungarn	25 853	10,0	5,5
Frankreich	23 084	19,0	5,6
Europa, Russland	29 716	14,2	7,6
Italien	36 279	1,8	3,4
Belgien	4 874	42,8	7,3
Schweiz	2 763	17,2	6,3
Schweden	8 822	4,8	16,2
Vereinigte Staaten	220 906	6,4	20,8
Kanada	22 447,5	0,6	4,1
Japan	5 013	3,1	1,1
Südaustralien	1 924	0,16	53,0
Queensland	3 404,5	0,5	70,2
Victoria	3 428	3,9	23,5

Das Land mit der größten absoluten Länge seiner Eisenbahnlinien sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika, jedoch liegt das europäische Russland, dann Deutschland. Sehr verschieden von der absoluten Länge ist die Dicke des Eisenbahnen und hier ist wieder ein großer Unterschied zwischen der Dicke, berechnet auf die Flächendichte des Landes und auf seine Einwohnerzahl. So haben z. B. die australischen Länder und Kanada die geringste Dicke des Eisenbahnenweges im Verhältnis zu ihrer Größe, dage

Das Gesetz wird hierauf mit 83 gegen 15 Stimmen angenommen. Die Abstimmung war namentlich.

Größt Zentrumsausgeordnete stimmten gegen das Gesetz.

Als Gesamtteil kann man aussprechen: Das neue Berggesetz bringt zweifellos eine ganze Reihe wesentlicher Verbesserungen gegen das alte Berggesetz, namentlich bezügl. der gesetzlichen Beilegung der 8 stündigen Arbeitszeit. Falls die Reichsstatthalter ihre Zustimmung zu diesem Gesetz gibt, wird daher wahrscheinlich bezüglich der Einführung der Arbeitsschicht in den Bergwerken und hoffentlich auch vorbildlich gegenüber den anderen Bundesstaaten.

Friedrich Waldherr.

## Aus den Berggewerbegeichten.

### Aus der Rechtsprechung des Berggewerbegeichten.

Muß eine Gedingeherabsetzung dem Arbeiter so früh mitgeteilt werden, daß er von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen kann? § 18 Abs. 1 der Arbeitsordnung.

Der Berging G. M. aus Günnigfeld hat in den Monaten November und Dezember 1909 mit einer Kameradschaft von fünf Mann auf Betriebs Alte einen Ueberhauen aufgehauen. Als Gedinge war vereinbart Vlt. 2,50 für den Wagen Kohlen und für besondere Arbeit wie Reparaturen Vlt. 5,20 Schichlöhne. Am Monat November ist der Lohn nach diesem Gedinge auch richtig gezahlt. Am 28. November erschien der zuständige Beamte in der Arbeit und erklärte: Vom 1. Dezember ab gibt es nur mehr Vlt. 2,10 vom Wagen Kohlen. Diese Erklärung wurde einem Arbeiter aus der Kameradschaft gegenüber abgegeben, welcher in Kündigung stand und am 30. November das Arbeitsverhältnis löste, also gar kein Interesse mehr daran hatte, was im Dezember gezahlt wurde. Die übrigen Arbeiter haben, nachdem sie Kenntnis davon erlangt, dagegen protestiert und ihr Einverständnis nicht gegeben. Der Lohn wurde aber trotzdem nach dem neuen niedrigeren Gedinge gezahlt. Der oben genannte Kamerad klage nun beim Berggewerbegeichten Spruchkammer Gelsenkirchen auf Zahlung des richtigen Gedinges von Vlt. 2,50 für den Wagen Kohlen, wovon als Anteil auf ihn Vlt. 2,10 entfiel. Es macht geltend, daß die Gedinge herabsetzung vor dem 15. November habe angekündigt werden müssen, damit er eventuell von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen könne. Auch sei die Ankündigung gegenüber einem Kameraden, der in Kündigung steht und kein Interesse mehr an der Sache habe, ebenfalls ungültig. Die Beklagte beantragt Abweitung der Klage, da das Gedinge, dessen Gültigkeit der Kläger nicht anerkennt, den Bestimmungen der Arbeitsordnung gemäß vor dem 10. Dezember 1909 aufgestanden sei. Die Heraussetzung des Gedinges sei auch darum erfolgt, weil sich die Bergarbeitsverhältnisse verbessert hätten. Man sieht heraus, daß die Belegschaften in der Ausfindung von Gründen für ihre ungesetzlichen Handlungen nicht verlegen sind. Der erste von der Beklagten angeführte Grund, das Gedinge sei vor dem 10. Dezember abgeschlossen, kann in diesem Falle, weil keine neu belegte Arbeit in Frage kommt, nicht angewendet werden. Der zweite Grund, Besserung der Bergarbeitsverhältnisse, schließt den ersten aus. Es geht daraus hervor, daß es nur Verlegenheitsgründe sind, auch traf der zweite Grund nicht zu. Was sagt aber das Berggewerbegeichten? Es weist die Klage kostenpflichtig ab! Als Begründung wird dem Urteil beigegeben:

"Da das Gedinge für den Monat Dezember am 28. November festgelegt wurde, wozu genügt § 12 Abs. 4 der Arbeitsordnung noch Zeit bis zum 10. Dezember gewesen wäre, da Kläger selbst zugibt, daß ihm der auf Grund dieses neuen Gedinges berechnete Lohn richtig gezahlt worden sei, so war die Klage unbegründet. Es war deshalb wie geschehen zu erkennen."

Höchst einfach! Den zweiten Grund der Beklagten, Besserung der Bergarbeitsverhältnisse, erwähnt das Gericht nicht, weil es ja ein Unding wäre, das Urteil mit § 12 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 der Arbeitsordnung zu begründen. Weiz nun die Spruchkammer Gelsenkirchen, was in § 12 Abs. 4, Satz 1 der Arbeitsordnung steht? Es lautet:

"Das Gedinge muß spätestens bis zum zehnten Tage nach Uebertragung der Arbeit vereinbart sein."

Es kann also hier nur eine neu belegte Arbeit in Frage kommen und dieses war hier nicht der Fall. Hier konnte nur der § 13 Abs. 1 in Frage kommen.

Wo soll der Bergarbeiter bei solchen Urteilen noch sein Recht juchen? Kann er zu diesem Gericht Vertrauen haben, wenn solche Urteile gesprochen werden, mit einer Begründung, die gar keine Begründung ist? Wir nehmen an, daß dieses Urteil rechtstümlich geprägt ist und nehmen auch an, daß der christliche Arbeiter-Beisitzer Wilhelm Beine nicht dafür gestimmt hat.

## Aus unseren Rechtschutzbureaus.

### Sagungsauslegung beim Knappschafstverein Bochum.

Die Witwe G. aus Duisburg-Meiderich erhält unter dem 2. Mai vom Knappschafstvorstand folgendes Schreiben:

Für Ihren verstorbenen Chemann ist Sterbegeld nach der neuen Satzung mit 150,00 Vlt. gezahlt, während Ihnen nur ein solches nach der alten Satzung, nach welcher auch die Rente gezahlt wird, mit 112,00 Vlt. zusteht. Es sind somit 38 Vlt. Sterbegeld überhoben, welchen Betrag wir an Ihren Witwrente einhalten werden. Für den Monat Juni werden 5,00 Vlt. für die weiteren elf Monate je 3,00 Vlt. ebd. eingehalten werden. Die Deckung wird mit Mai 1911 erfolgt sein und gelangt mit Juni derselben Jahres wieder die ganze Rente an Sie zur Auszahlung.

Die Verwaltung des Allgemeinen Knappschafstvereins  
(Name unleserlich.)

Die Witwe wandte sich hierauf an das hiesige Arbeitersekreteriat, wo ihr folgendes Schriftstück angefertigt wurde:

Meiderich, den 18. Mai 1910.

An den Vorstand des Allgemeinen Knappschafstvereins in Bochum.

In der Sterbegeldsache meines verstorbenen Chemanns bin ich nicht damit einverstanden, daß mir der Betrag von 38,00 Vlt., welches angeblich zwölf gezahltes Sterbegeld sein soll, an meiner Rente gefürkt wird. Das Sterbegeld in Höhe von 150,00 Vlt. steht mir nach dem neuen Statut zu, wenn auch die Rente nach dem alten Statut beineben bleibt. Ich erfuhr diesbezüglich die in dem betreffenden Schreiben erwähnten Beträge nicht zu fürzen, andernfalls einen berufungsfähigen Bescheid zu senden, damit ich die weiteren Wege einschlagen kann."

Zuletzt erst fühlte sich der Vorstand des Knappschafstvereins geneigt, sein erstes Schreiben zurückzunehmen und sandte folgende Antwort:

"Zu Ihrem Schreiben vom 18. Mai cr. betr. Zahlung des Sterbegeldes für Ihren verstorbenen Chemann, teilen wir mit, daß wir nunmehr Sterbegeld nach der neuen Satzung zahlen werden. Eine Kürzung von überhobenen Beträgen an Ihrer Rente kommt somit nicht in Frage und haben wir heute das Schiedsgerichtssturz, den an der Jurisdicione eingehaltenen Betrag von 5 Vlt. durch die Post an Sie abzuhenden. Vom 1. Juli cr. ab gelangen also wieder die alten Beträge zur Auszahlung.

Die Verwaltung des Allgemeinen Knappschafstvereins  
(Name unleserlich.)"

Unsere Kameraden, besonders die Knappschafstältester, wollen sich diesen Fall merken, da es nicht ausgeschlossen ist, daß mehr solcher "Fertümer", oder besser gesagt, falsche Auslegungen des Knappschafststatus seitens der Verwaltung entstehen können.

### Ein Kampf um die Hinterbliebenenrente.

Wie schwer es häufig ist, in den Genuss der Hinterbliebenenrente zu kommen, zeigt nachstehender Fall: Der Hauer Franz M. zu Hellhammer erlitt Ende September 1908 einen Betriebsunfall. Es stürzte ihm ein Stein aus 2,80 Meter Höhe auf den Kopf; er sank zusammen, ohne daß eine längere Verlebung zu sehen war. Denn er holte er sich etwas und arbeitete weiter. Nach einigen Tagen klagte, die immer stärker auftraten. Dem Steiger hatte M. nichts von seinem Unfall gemeldet. Am 4. November 1908 nahm M. einen Krankenchein und verstarb darauf am 20. November; wie Herr Dr. Winkler zu Hellhammer feststellte, an Unterleibstypus. Die Witwe führte den Tod aber auf den am 4. November erlittenen Unfall zurück und suchte dem auch, nachdem ihr Mann schon beerdigt war, eine Ausgrabung, um die Sektion der Leiche herbeizuführen. Der Landrat zu Waldenburg sowie der Kreisarzt gaben die Er-

laubnis zur Ausgrabung der Leiche. Der Amtsgerichtsgerichtshof aber widerholte sich desselben und wollte zuvor von der völlig mittellosen Witwe 50 Vlt. deponeieren haben. Da die arme Frau das nicht aufbringen konnte, scheiterte sowohl die Ausgrabung sowie die Sektion der Leiche. Die Knappschafstberufsgenossenschaft Gelt. II lehnte auf den gestellten Rentenantrag hin die Gewährung der Hinterbliebenenrente an die Witwe und ihre drei Kinder ab, mit der Begründung, daß der Tod lediglich auf den Unterleibstypus zurückzuführen sei. Die schweren Gehirnerscheinungen, an denen der Verstorbene in den letzten Wochen vor seinem Tode gelitten haben sollen, seien lediglich die charakteristischen Erscheinungen der typischen Erkrankung. Dass diese Erscheinungen mit dem Unfall zusammenhängen, den der Verstorbene Ende September 1908 auf der Grube erlebt haben soll, sei nach dem ganzen Sachbild als ausgeschlossen zu erachten, ganz abgesehen davon, daß der Unfall nur in einer Konfusion der Kopfschläge bestanden hätte, und da M. noch bis zum 4. November in gewohnter Weise seiner Arbeit nachgegangen sei, auch offenbar nur leichter Natur gewesen. Das Arbeitersekreteriat Waldenburg, das bereits die Anträge auf Erhöhung und Sektion der Leiche und den Rentenantrag gestellt hatte, legte gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft Einspruch ein, das aber den Rentenanpruch der Witwe und ihrer Kinder verneinte. Der gegen das Schiedsgerichtsgericht eingezogene Refur, der vor dem Reichsversicherungsamt durch das Central-Arbeitersekreteriat vertreten wurde, hatte Erfolg. Das Reichsversicherungsamt machte sich in dieser Entscheidung die Begründung des Refur, zu eigen und nahm an, daß der Unfall eine wesentlich einwirkende Ursache des Todes des Verstorbenen gewesen sei. Auch wenn der Typhus die alleinige Ursache des Todes gewesen sein sollte, sei die Wahrscheinlichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß der durch den Unfall herbeigeführte Schred den Verstorbenen gegen den Typhus widerstandsunfähig gemacht hat, als er ohne den Unfall gewesen sein würde.

Die Witwe bekommt nun mit ihren drei Kindern die Hinterbliebenenrente; das ist 90 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des verstorbenen Mannes. Die genaue Höhe ist bis jetzt noch nicht festgestellt, die Rente dürfte aber circa 800 Vlt. pro Jahr betragen. Die Kinder der Witwe sind noch ziemlich klein. Im Falle die Witwe nicht heiratet, und jedes der vier Rentenbezieher die Rente im Durchschnitt 13 Jahre bezieht, so macht das über 10.000 Vlt., was der Verstorbene durch die Entscheidung des Reichsversicherungsamts gewonnen wurde.

Man kann nun sagen, daß die Frau ohne die tatkräftige Hilfe des Bergarbeiterverbandes und seiner Arbeitersekreteriate wohl schwerlich in den Genuss der Rente gekommen wäre. Der Wert der gewerkschaftlichen Organisation leuchtet auch aus diesem Falle heraus. Man kann für seine Angehörigen nicht besser sorgen, als durch treues Festhalten an seiner Berufssorganisation.

### Unfallrente trotz Vertrauensärzten.

Die Meinung der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte ist heute fast so heilig wie ein Evangelium und wenn ein Vertrauensarzt einmal ein Gutachten abgegeben hat, in dem er den ursächlichen Zusammenhang eines Leidens mit dem Betriebsunfall verneint, oder die Unfallfolgen für bedeutend geringfügiger als der Verletzte hält, so hauen die anderen Vertrauensärzte alle in dieselbe Kerbe. Es ist dann ungeheuer schwer, einen wissenschaftlichen Gutachter zu finden, der die Ansichten der Vertrauensärzte widerlegt; und in allgemeinen ist die Meinung der Ärzte die unerschütterliche Grundlage der Rentenentscheidung. Der 19-jährige Schlepper W. aus Rothenbach hatte es den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaft auf ein Haar zu danken, daß ihm für den Verlust eines Beines keine Rente gezahlt worden war. Vier Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft und zum Überfluss zwei Vertrauensärzte des Schiedsgerichts waren übereinstimmend der Meinung, daß es sich bei W. nicht um die Folgen eines Unfalls handle. Die Knappschafstberufsgenossenschaft sowohl als das Schiedsgericht wiesen seinen Anspruch zurück. Erst auf ein durch das Central-Arbeitersekreteriat in Berlin und auf Veranlassung des Bergarbeiterverbandes eingeholtes Gutachten des Professors Goldstein zu Berlin fand der Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür erbracht werden, daß W. dennoch das Bein infolge eines Betriebsunfalls verloren habe.

Der Wichtigkeit dieser Unfallsache wegen wollten wir in aller Kürze den Verlauf der Sache wiedergeben. W. blieb mit dem linken Knie am 24. Dezember 1907 in der Koblenzschule hängen und bog sich eine etwa pfenniggroße Verlebung des linken Knies zu. Er zeigte es seinen Kameraden und mußte eine Stunde lang mit der Arbeit aussetzen. Dem Steiger meldete er aber den Unfall nicht, weil er nach seiner Meinung sehr geringfügig war und weil er nachher nichts mehr bemerkte. Vom 7. bis 25. Januar 1908 mußte er aber krant feiern, weil er mittlerweise im Knie sehr große Schmerzen empfand. Nach achtjähriger Behandlung durch Dr. Lummer in Rothenbach nahm er die Arbeit wieder auf, mußte jedoch vom 7. bis 18. Februar erneut zu Dr. Lummer in Behandlung gehen, der ihn auf Kniegelenkstörungen untersuchte. Am 7. April 1908 mußte W. den Dr. Lummer wieder in Anspruch nehmen wegen einer erneut erkrankten Entzündung des linken Knies. Die Entzündung wurde immer stärker, so daß W. endlich ins Knappschafstlazarett zu Waldenburg überwiesen wurde. Hier wurde im Verlauf der Krankheit eine Tuberkulose des Kniegelenks festgestellt, welche im Januar 1908 die Amputation des Beines am Oberschenkel notwendig machte. Am 8. Oktober 1908 wurde W. als stillzügiger Invalid aus dem Krankenhaus entlassen und auf die Gutachten der Dr. Lummer, Tiegel und Müller hin mit seinem Rentenanspruch abgewiesen. Die durch das Waldeburger Arbeitersekreteriat eingezogene Berufung wurde zunächst vom Schiedsgericht zu Liegnitz zurückgewiesen, nachdem dessen Vertrauensarzt und Professor Alexander zu Breslau den Zusammenhang der tuberkulösen Kniegelenkserkrankung mit dem Unfall verneint hatten. Die Sache schien nun ganz ausichtslos, nachdem fünf Gutachter in einheitlicher Weise dieselbe Auffassung befunden. Das Arbeitersekreteriat ließ aber die Sache nicht ruhen, legte vielmehr Refur beim Reichsversicherungsamt ein und holte durch das Central-Arbeitersekreteriat Berlin ein anderes wissenschaftliches Gutachten bei Professor Goldstein in Berlin ein, welcher der Überzeugung Ausdruck verlieh, daß der an sich nicht sehr erhebliche Unfall die Tuberkulose im Kniegelenk hervergerufen hätte. Das Reichsversicherungsamt holte daraufhin ein Übergutachten des Professor Dr. Schiemann, der sich auf denselben Standpunkt wie Dr. Goldstein stellte, worauf endlich nach einer halbjährigen Rentenkampf dem W. die Unfallrente zugestanden wurde. Die Höhe desselben steht noch nicht fest, da dem Reichsversicherungsamt die Unterlagen fehlten. Vorausichtlich wird dieselbe nicht unter 60% Prozent der Vollrente, das ist etwa 400 Vlt. jährlich, betragen; und zwar wird ihm diese Rente nachgezahlt von dem Entlastung aus dem Krankenhaus, das ist vom 8. Oktober 1908 ab. Bei dem jugendlichen Alter des Verletzten kann man einnehmen, daß er noch 30 Jahre die 400 Vlt. Rente pro Jahr beziehen wird.

Durch die Arbeitersekreteriate der freien Gewerkschaften sind also dem unerfahrener und hilfloser jungen Manne ca. 12000 Vlt. gerettet worden. Er hätte sich gegen Vertrauensärzte, Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht sein Recht nicht räumen können, wenn er nicht sachkundige und energetische Hilfe zur Seite gehabt hätte. Man sieht also auch aus diesem Falle, daß die Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation unter Umständen sehr große Racheite verhindern und sehr große Segen bringen kann.

### Kopfschmerzen als Unfallfolgen.

Der Hauer J. aus Neu-Salzbrunn erlitt am 9. April 1908 einen Unfall dadurch, daß er von einem Fäustel, der einen anderen Arbeiter vom Stiele absprang, am Kopfe verletzt wurde und eine tiefe Quetschwunde davontrug. Am 1. Mai 1909 nahm er die Arbeit wieder auf. Bald darauf hatte er fortwährend über Kopfschmerzen zu klagen; er mußte im Knappschafstlazarett zu Waldenburg aufgenommen werden und wurde im Anschluß an die Nagelbehandlung in der Heilanstalt für Unfallverletzte zu Breslau untersucht und beobachtet. (Diese berühmte Heilanstalt wird aus Mitteln der Berufsgenossenschaften unterhalten und ihr eigentlicher Zweck ist, Gutachten zu liefern.) Die Arztheit dieser Anstalt schätzten den Grad der Erwerbsbeschränkung durch die Kopfschmerzen auf 33% Prozent, verneinten aber ebenso wie der Knappschafst-Berufsgenossenschaft, daß das Leiden auf den Unfall zurückzuführen sei. Die Section V der Knappschafst-Berufsgenossenschaft lehnte daraufhin den Rentenanpruch des Hauers J. ab. Dieser legte durch das Waldeburger Arbeitersekreteriat Berufung ein und beantragte die Ein-

holung eines weiteren ärztlichen Gutachtens. Im schiedsgerichtlichen Verfahren wurde J. nochmals in der Knappschafst-Berufsgenossenschaft untersucht und beobachtet. Die Gutachter dieser Klinik hielten den Zusammenhang der Kopfschmerzen mit dem Unfall für wahrscheinlich; obwohl auch diesen Gutachten gegenüber Oberarzt Dr. Müller zu Waldenburg auf seinem ablehnenden Standpunkt siehen blieb, sprach das Schiedsgericht dem Hauer J. die 33% Proz. Rente in Höhe von 324,60 Mark pro Jahr zu. Da bei der Natur solcher Leiden häufig eine fortlaufende Verschlimmerung zu konstatieren ist, in die Erroberung der Rente für den Mann von ungeheurer Bedeutung. Die Berufsgenossenschaft hat zwar noch die Möglichkeit gegen das Urteil Rechts einzulegen, was ihr aber angesichts des Gutachtens der Klinik nicht möglich wird.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Sinkende Exportpreise für britische Kohlen.

Bei den vielen Hinweisen auf das Eindringen englischer Kohlen in Deutschland ist bisher wenig beachtet worden, daß Großbritanniens Kohlenbergbau seinen so sehr wachsenden Absatz nicht allein am deutschen, sondern überhaupt am Weltmarkt nur dadurch erobert, daß er in umfassender Weise mit Preisunterbietungen vorgeht. Wüßt man einen Blick auf die Entwicklung des britischen Kohlenexports in dem letzten Jahrzehnt, so kann man nicht unhinzu denken, daß die Werte nach der Verwertung des Wertes gestiegen sind. Während Großbritannien im Jahre 1900 erst 46,10 Mill. Tonnen Kohle exportierte, in seine Ausfuhr bis zum Jahre 1909 auf 65,69 Mill. Tonnen angewachsen. Sie hat um 42 Proz. zugenommen; in der nämlichen Zeit aber, in der diese starke Steigerung erfolgte, ging der Wert der Ausfuhr absolut zurück; er fiel von 34,62 Mill. Pfund Sterling im Jahre 1900 unter Schwankungen bis auf 37,21 Mill. Pfund Sterling im Jahre 1909. Der Rückgang des Wertes stellt sich auf 3,7 Proz. Es ist ohne weiteres klar, daß der Exportpreis stark gefallen sein muß. Tatsächlich betrug er denn auch im Jahre 1909 durchschnittlich nur 11,1 Schilling pro Tonne, während er im Jahre 1900 16,75 Schill. betragen hatte. Stellt man dem die Entwicklung der deutschen Kohlenausfuhr gegenüber, so zeigt sich, daß der deutsche Kohlenbergbau im Exportgeschäft in dem gleichen Zeitraum viel befriedigender abgeschnitten hat. Die deutsche Steinkohlenausfuhr stieg dem Wert nach 1900 auf 1909 um 43 Proz. Die Zunahme, die die Exportmenge erfuhr, belief sich auf 53 Proz. Der Exportpreis für Kohle ist demnach unter den gleichen Abnahmeverhältnissen nicht annähernd so zurückgegangen wie der britische. So aber auch außerdem für Großbritannien kaum eine Verantstellung vorlag, mit den Preisen derartig herabzugehen, das beweist ein Bild auf die Bewegung der Kohlenexporte Deutschlands, deren Wert von 1900 auf 1909 eine Steigerung um 32 Proz. erfahren hat. Und gerade in Deutschland hat der britische Kohlenexport in bezug auf die Preise äußerst unbedeutend abgenommen. Die Hauptverbraucher britischer Kohle am Weltmarkt sind Frankreich, Italien und Deutschland. Vergleicht man die Entwicklung der britischen Kohlenausfuhr nach diesen drei Ländern, so zeigt sich folgende Entwicklung. Die Ausfuhr betrug:

	Frankreich	Italien	Deutschland
1900 To. 1909	10.408	9.082	9.672
Gegen 1900 in Proz.	+ 24	+ 70	+ 62
1900 Vlt. Et. 1909	5.584	5.310	4.529
Gegen 1900 in Proz.	- 20	+ 17	+

In 68 Orten werden von den Kartellen Arbeiterssekretariate untergebracht. In verschiedenen Städten sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Außer den Sekretariaten sind noch von 172 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. Von 88 Kartellen werden insgesamt 149 Beamte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind. Die herausragenden Leistungen der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für die Arbeiterschaft werben später durch eine besondere Statistik veranschaulicht werden.

### Die Bauarbeiter vor der letzten Entscheidung.

Eine heiße Niederschlag war es, die auf dem am Montag, den 20. Juni, in Charkottenburg tagenden Verhandstag der Bauarbeiter (Maurer und Bauhelfsarbeiter) wegen der Annahme oder Ablehnung des Preßdener Schiedsspruches geführt wurde. Die Zimmerer hatten tatsächlich durch ihre Leistung schon publiziert, daß ihre Mitglieder die Arbeit aufnehmen sollten, was bedeutet, daß die Schiedssprache seitens der Zimmerer angenommen sind.

Böhmelsburg referierte in sehr eingehender Weise über die letzte Entscheidung des Preßdener Schiedsgerichts, die er mit Rücksicht auf die bestehenden Umstände bat, anzunehmen; die Entscheidung der Unparteiischen sei zwar nicht zufriedenstellend, wohl aber annehmbar, er empfehle deshalb die Aufnahme der Arbeit.

Nach Böhmelsburgs Vortrag sprachen in der Vormittagssitzung sämtliche 10 Diskussionsredner, Vertreter aus allen Gegenden des Reiches, gegen die Annahme des Schiedsspruches. Der eine Pfennig, der nach der Entscheidung des Schiedsgerichts für fast alle Orte im ersten Jahre als Lohnzulage gewährt werden soll, war besonders der Stein des Unstahes.

In der Nachmittagssitzung kamen zunächst auch Nebner zu Worte, die sich gegen den Schiedsspruch entschieden erklärten, nachdem sprachen Pätzow und Silberschmidt für Annahme. Sie würdigten die Schiedssprache in ihrer großen allgemeinen Wirkung, in der generellen Verkürzung der Arbeitszeit, die während der dreijährigen Vertragsperiode für das ganze Baugewerbe im Maximum nur noch zehn Stunden betragen darf. Sie bewiesen auch auf den moralischen Erfolg der Bewegung, die vor allem den Angriff der Unternehmer abgewehrt habe. Ferner darauf, daß es sich bei der Lohnherhöhung doch nicht um den minimalen einen Pfennig handle, sondern daß die Lohnherhöhung in drei Jahren 5 Pf. betrage.

In späterer Übereinstimmung wird ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt, der von Böhmelsburg selbst belämpft wird mit dem Hinweis darauf, daß eine Klärung der aufgezeigten Unrichtigkeiten notwendig erscheint. Der Verhandstag wurde daher auf den Dienstag vertagt.

Der zweite Verhandlungstag zeigte ein wesentlich anderes Bild. Die Oppositionsredner wurden seltener, die Mehrzahl der Redner empfahl die Annahme des Schiedsspruches; sie verwiesen auf die durch ihn geschaffenen Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen, die für die kleinen Orte erst in mühevollen aufreibenden Kämpfen hätten erreicht werden können. Als dann Vertreter der Gau Erklärungen abgaben, welche Stimmung unter ihren Mitdelegierten des Gaues herrschte, konnte schon kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß sich für den Schiedsspruch eine erhebliche Majorität ergeben würde.

Die namentliche Abstimmung ergab denn auch, daß von den Männern 196 dafür und 54 dagegen, von den Bauhelfsarbeitern 88 dafür und 17 dagegen stimmten.

Böhmelsburg hatte nach Schluß der Rednerliste sich darauf befrägt, einige irrtümliche Auffassungen richtig zu stellen. So erklärte er als nicht zulässig, daß einigen Orten Ausnahmen gewährt werden könnten, daß ihnen das Recht zugestanden werden könnte, weiter zu kämpfen, um Verbesserungen für die Orte zu erreichen. Auch der aufgezeigte Meinung, daß zukünftig ohne Verträge gearbeitet werden könnte, widersprach er und verwies darauf, daß die Tarifverträge gerade in der niedrige gehenden Konjunktur die Lohnhöhe und sonstigen Arbeitsbedingungen gehalten haben. Wenn für viele Orte nichts besseres erreicht werden konnte, so hätten die Arbeiter jener Orte das meiste der noch schwachen Organisation zuzuschreiben. Viele Mitglieder betrachten die Gewerkschaft als einen Automaten; sie meinen, wenn sie einen Groschen hineinstechen, müsse ein Taler für sie herauskommen. Wenn er für möglichst einmütige Annahme des Schiedsspruches plädiere, so tue er es in Rückicht auf die Wirkung solcher Stimmung auf die Organisation, unbedingt darum, welchen Eindruck solche Abstimmung auf die Unternehmer mache. Einmütigkeit müsse in der Organisation herrschen, aller Bank und Streit und alles Großes müsse unterbleiben. Gerade die Zentralorganisation verlangt die Unterordnung der Minorität unter die Majorität.

Nach der Abstimmung gab Böhmelsburg einige allgemeine Erklärungen. Die Ernennung der Beisitzer zum Zentralschiedsgericht sollte der Verhandstag den Vorständen überlassen. Er konstatierte weiter, daß auch der Zentralvorstand der Zimmerer über den Abbruch der Bewegung der gleichen Meinung gewesen sei, wie die übrigen Vorstände.

Auch den Unparteiischen widmete Böhmelsburg ein Wort der Anerkennung für ihre nicht beneidenswerte Arbeit. Beide Parteien erhofften ihr Heil von dem Spruch der Unparteiischen. Niemand dürfe in den Fehler verfallen, diese Herren etwa zu beschimpfen. Sie hätten gewiß nach bestem Gewissen entschieden, und wenn ihr Spruch nicht alle befriedigt, so seien doch sie schließlich nicht Schuld daran.

Darauf nahm der Verhandstag einige Statutenberatungen vor, die sich jetzt notwendig machen, weil der nächste Verhandstag erst im Jahre 1913 abgehalten wird.

Nachdem hielt Böhmelsburg das eigentliche Schlußwort. Die Bewegung habe nun ihr Ende erreicht und die Arbeit sei überall sofort aufzunehmen. Wo die Unternehmer Schwierigkeiten machen, sei dies dem Vorstande sofort mitzutragen. — Eine bedeutungsvolle Bewegung sei zum Abschluß gelangt, wie sie in Deutschland noch nicht zu verzeichnen gewesen sei. Der Redner rekapitulierte noch einmal in allen Einzelheiten die einzelnen Phasen des Kampfes, der in drei Teile zerfällt: die Vorbereitung vom November v. J. bis zur Aussperrung mit dem Wortgefecht in der Presse, die Aussperrung und die erste Entscheidung durch die Unparteiischen und die leichte Entscheidung über die Lohnhöhe und Arbeitszeit. Die Unternehmer waren die Angreifer. Was haben sie erreicht? Eine Niederlage! Sie haben Verzug auf ihre Forderungen leisten müssen und die geschlossene Organisation der Maurer, die für diesen Kampf seit Jahren finanziell gerüstet war, habe einen Sieg erfochten, der, wenn auch nicht durchaus befriedigend, doch den anderen Erfolgen in den letzten 15 Jahren würdig an die Seite stellen könne. Die durch den Schiedsspruch erreichte Lohnzulage von 5 Pf. kommt 130 000 Maurern und 70 000 Bauhelfsarbeitern zugute und 4 Pf. Lohnzulage gelte für 7000 Maurer und 3000 Bauhelfsarbeiter. Werden die Zimmerer dazu gerechnet, so würden rund 250 000 Arbeiter im Baugewerbe an dieser Lohnherhöhung partizipieren. Dazu kommt ein Lohnausgleich für viele Orte. Eine Lohnzulage von 10 Stunden auf 9½ Stunden tritt für 5 Lohngebiete mit 56 Orten in Kraft. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden — wo heute noch 10½ und 11 Stunden gearbeitet wird — kommt für 40 Lohngebiete mit 600 Orten in Kraft. Insgesamt werden etwa 30 000 Arbeitern eine Arbeitszeitverkürzung erfahren.

Die Unternehmer wollten zu Anfang des Kampfes unter keinen Umständen eine Lohnherhöhung und Arbeitszeitverkürzung zugestehen.

Böhmelsburg ebt die Opfer freiwillig für den Kollegen, die mit geschrägter Streitunterstützung des Kampfes aufzunehmen und die Arbeitenden, die hohe, in der Arbeitszeitverkürzung noch nie gesehene Streitzeiten zahlen mußten. Auch den tapferen Frauen gebühre Dank und Anerkennung, die ohne Murren den Einflussreichen diese hohen Beiträge zahlten, oft trotz großer Sorge um die Erhaltung der zahlreichen Familien.

So sei der Verlauf des Kampfes in hohem Maße befriedigend und ermutigend für die Organisation ausgefallen. Der Verband habe tatsächlich einen schönen Sieg errungen, indem er den Angriff der Unternehmer glatt abwehrte. Die Bauarbeiter hätten keine Verantwortung zum Rögeln. Es sei ein großer Schaden für die Arbeitersbewegung, wenn die Arbeiter sich ihre eigenen Siege durch zwecklose Kritik beklagen, wenn sie sich und anderen einreden, daß Siege Sicherungen seien. Erfolge seien ein Ansporn für die Mitglieder und die Organisation. Wenn so einzig und geschlossen für den Verband in den nächsten drei Jahren gewirkt würde, würde das Jahr 1913 die Bauarbeiterorganisation zu neuen Kämpfen gewappnet finden.

Letzter Weißfall wurde den trefflichen Worten Böhmelsburgs gezollt und hierauf der Verhandstag geschlossen.

### Die Berliner Gewerkschaften im Jahre 1909.

Der Bericht erschienene Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission für das Jahr 1909 stellt eine Mitgliedszahl für die der Kommission angehörenden Gewerkschaften in Höhe von 233 080 fest. Im Jahre 1908

waren 228 802 Mitglieder vorhanden. Ein Mitgliedern entfielen im Jahre 1909 auf die einzelnen Verbände:

1. Metallarbeiter	64 081	82. Tabakarbeiter	909
2. Transportarbeiter	82 204	83. Bildhauer	872
3. Holzarbeiter	24 017	84. Sekretärer	782
4. Buchdrucker	10 780	85. Stoffarbeiter	709
5. Maurer	9 711	86. Dachdecker	691
6. Fabrikarbeiter	8 874	87. Fleischer	609
7. Gemeindearbeiter	8 886	88. Glaser	598
8. Buchbinden	8 848	89. Leberarbeiter	579
9. Schmied	5 881	40. Böttcher	576
10. Maler	5 404	41. Kupferschmiede	575
11. Buchdruckerei	4 802	42. Glasgärtner	570
		43. Glasgärtner	567
12. Brauereiarbeiter	4 151	44. Schuhgärtner	514
13. Glasmacher	3 602	45. Barbiere	502
14. Lithographen	3 570	46. Hoteldiener	502
15. Bäder	3 083	47. Mästler	387
16. Tagelarbeiter	3 006	48. Isolierer	280
17. Bauhelfsarbeiter	2 078	49. Mühlendarbeiter	810
18. Sattler	2 848	50. Haushaltsgärtner	802
19. Schuhmacher	2 504	51. Hosenarbeiter	800
20. Schmiede	2 882	52. Vorlesungsarbeiter	288
21. Töpfer	2 098	53. Asphaltore	240
22. Waschearbeiter	1 840	54. Glaskarbeiter I	288
23. Maschinisten	1 788	55. Lederalarbeiter II	280
24. Tapezierer	1 696	56. Zeolithographen	170
25. Handlungsgärtner	1 504	57. Bildhauerarbeiter	160
26. Bureauangestellte	1 880	58. Buschhälzer	117
27. Gastkrüppelgärtner	1 810	59. Lagerhalter	86
28. Steinseker	1 808	60. Blätterarbeiter	68
29. Hutmacher	1 008	61. Bootsbauer	67
30. Kürschner	947	62. Schirmmacher	65
31. Gärtner	928	63. Blumenfertiger	56

Von vorstehend aufgeführten 68 gewerkschaftlichen Verwaltungsstellen gehörten 57 den Zentralverbänden an. Die Gesamtnummmer aller Gewerkschaften betrugen im Berichtsjahr 10 483 370 Ml. Das sind 1 815 228 Ml. mehr als im Jahre 1908. Allein an ordentlichen Beiträgen wurden 6 511 958 Ml. aufgebracht, darunter 1 701 276 Ml. von weiblichen Mitgliedern. Die Beiträge der männlichen Mitglieder brachten 188 089 Ml. mehr, die der weiblichen dagegen 10 828 Ml. weniger als im Vorjahr. Die Ursachen dieser Mindeleinnahme lassen sich nicht mit Sicherheit feststellen. — Die Gesamtausgaben sind gegen das Vorjahr um 277 958 Ml. gestiegen. Sie betrugen 7 747 598 Ml. Die Streitunterstützung stieg von 380 751 Ml. auf 551 688 Ml. Eine stolze Armee, die sich in der Reichshauptstadt auf dem gemeinsamen Kampfesboden der deutschen Arbeiterschaft zusammengefunden hat.

### Die tarifstreuen Druckereien in Deutschland.

Der Buchdrucker-„Correspondent“ berichtet über die tarifstreuen Druckereien nach dem Tarifverzeichnis vom 30. April. Demnach gehören 81,14 Prozent aller Buchdruckereien in Deutschland nunmehr der Tarifgemeinschaft an. Im Jahre 1909 waren es 79,79 Proz., so daß die Annahme 1,35 Proz. beträgt. Die Zahl der angeschloßenen Druckereien beträgt 7381 oder 800 mehr als im vorigen Jahre. Noch bedeutsamer ist die Zahl der zu tariflich geregelten Bediensteten arbeitenden Gehilfen, die 61 627 beträgt oder 2375 mehr als im vorigen Jahre. Rund 95 Proz. sämtlicher Gehilfen der deutschen Buchdruckereien arbeiten also heute in tarifstreuen Druckereien. Die außerhalb der Tarifgemeinschaft stehenden 18,86 Proz. der vorhandenen Druckereien beschäftigen nämlich nur 5 Prozent der Gehilfen im Deutschen Reich; diese Betriebe sind demnach für das Gewerbe in seiner Gesamtheit äußerst unbedeutend, selbst wenn einige wenige Großbetriebe darunter sein sollten. Auch die Tatsache, daß die Tarifgemeinschaft bereits in 2093 Druckereien Eingang gefunden hat, zeigt, in wie hohem Maße sie die gewölblichen Bedürfnissen entspricht.

Die Entwicklung der Tarifgemeinschaft bewegte sich nach den einzelnen Verzeichnissen der tarifanerkennenden Firmen seit 1897 wie folgt:

1897: 1631 tariftreue Firmen und 18 840 Gehilfen in 489 Orten	
1898: 2030	22 468
1899: 2704	27 449
1900: 3115	30 690
1901: 3872	34 807
1902: 3484	36 527
1903: 4250	39 464
1904: 4559	41 483
1905: 5194	45 868
1906: 5583	49 497
1907: 6254	54 553
1908: 6611	57 211
1909: 6671	59 352
1910: 7331	61 627

Bon den weiteren tariflichen Einrichtungen ist zu bemerken, daß nunmehr 65 Tarifschiedsgerichte und 58 partizipative Arbeitsnachweise in Tätigkeit sind.

### Christliche Ehrlichkeit.

Wie oft sind nicht die christlichen Gewerkschaften schon in der Offenheit gebrandmarkt worden, wenn sie die Wahrheitsliebe in einer Weise betätigten, die sie nicht zu ihrem christlichen Gute paßt. Hielten da jüngst am 12. Juni ein Wiederholungskonvent der christlich organisierten Tapezierer in Düsseldorf eine Konferenz ab. Um nach außen hin recht aufzutragen, hatten sie allein aus Köln sechs Delegierte geschickt, drei stammten Düsseldorf, je zwei Duisburg und Essen, je einen Bremen, Neukölln und Elberfeld.

Die Zahl der im christlichen Holzarbeiterverband organisierten Tapezierer anzugeben hüteten sie sich, jedenfalls sieht es da recht mau aus. Dafür nahmen sie den Mund und saßen und prahlten damit, daß im Tapezierergewerbe 51 Tarifverträge, im Sattlergewerbe 29 im Jahre 1908 abgeschlossen werden konnten. Auch im letzten Frühjahr wären die Bewegungen erfolgreich gewesen. Es wird zwar nicht gesagt, daß der christliche Verband diese Tarife abgeschlossen hat, aber es wird auch geschriftlich verschwiegen, daß es der deutsche Tapeziererverband war, der diese Erfolge zu erzielen wußte. Der Zweck dieser unrichtigen Darstellung ist klar: sie wollen die Offenheit täuschen und dem christlichen Holzarbeiterverband diese Erfolge zuschreiben.

Zu dem paßt ferner die Behauptung vorzüglich, daß der christliche Holzarbeiterverband auch nach der materiellen Seite hin leistungsfähiger sei, als der freie Tapeziererverband. Um diese Leistung im Aufzonen zu krönen, wird noch der interkonfessionelle und parteipolitisch neutrale Charakter des christlichen Verbandes betont. Solche Überzeugungen steht einzigt da. Fanatisch und dreist vergewaltigen sie die Wahrheit.

Die christlichen Illusionäre können nicht kapieren, daß sie durch ihre Verdrehungen und Bräuteleinheiten bei denkenden Arbeitern keinen Eindruck machen können.

### Internationale Rundschau.

#### Zur Abwanderung polnischer Bergleute nach Frankreich.

Wiederholt haben wir uns und ebenfalls die Tagespresse mit der Abwanderung besonders polnischer Bergleute beschäftigt. Diese Bergarbeiter werden von Agenten für die Gruben zu Tucquerie angezogen. Den Anzuwerbenden werden von den Agenten schwindsüchtige Versprechungen gemacht bezüglich der Löhne, Arbeitsbedingungen usw. Wie es in den dortigen Gruben bestellt ist, läßt ein Brief erkennen, den uns Kamerad Mertzheim, Sekretär der französischen Metallarbeiter zu Paris, in liebenswürdigster Weise zugesandt. Wir lassen den Brief in deutscher Übersetzung hier folgen:

„Werter Kamerad!

Jahresbetrag von 27 078 Ml. Diese Renten verteilen sich folgendermaßen auf die Knappschaftsvereine:	
Halle	87 Renten in Jahresbetrag von 16 753,80 Ml.
Halberstadt	7 " " 1 441,80 "
Flüglingen	3 " " 586,20 "
Haupt	20 " " 3 621,60 "
Unterharz	1 " " 193,80 "
Helmstedt	1 " " 151,20 "
Wolfsburg	17 " " 8 445,80 "
Altenburg	3 " " 479,40 "
Golungen	1 " " 204,80 "
Thiede	1 " " 199,80 "
Zusammen 27 078,00 Ml.	

IV.

An Kosten sind entstanden 6 459,81 Ml., nämlich Vergleichshonorare, Reisekosten, Terminkosten und Sonstiges. Mindestens man hierzu noch die Kosten von 190 Berufungen (indem man die gesamten Schiedsgerichtskosten durch die Gesamtzahl der Berufungen dividiert und dann das so für eine Berufung gefundene Resultat mit 100 multipliziert) mit 5 782,70 Ml., so ergibt das als Gesamtkosten 12 222,01 Ml. Wie aus obigen zu ersehen ist, hat man gründliche Arbeit leisten wollen. Fast ein Drittel der nachgeprüften Rentner sollte die Rente entzogen werden. Und nur durch eingelegte Berufungen und Revisionen gelang es einer großen Anzahl Rentner, sich vor der Entziehung der Renten zu schützen. Man kann also schon hieran ermessen, wie die einzelnen Nachprüfungen vor sich gegangen sein müssen. Innerhalb sind 22 Prozents der Untersuchten die Renten bekommen worden, eine außerordentlich hohe Ziffer. Der untersuchende Rat und der antwohnende erste Direktor der R. A. P. A. brauchen nur zu der Überzeugung gelangen, daß der Invalide noch einige Prozent über das vom Gesetz vorgeschriebene Maß hinaus erwerbsfähig ist und die Rente ist futsch. Und erst nachdem der vornehmste Weg der Klage bezw. der Berufung gegen die Entziehung gegangen wird, gelingt es einer Anzahl wieder in ihre früheren Rechte eingesetzt zu werden. Auch eine Sozialpolitik!

### Geschäftsbericht des Altenburger Knappschaftsvereins.

Dem Knappschaftsverein gehörten bei Beginn des Jahres 1909 41 Werke inklusive 6 selbständiger Uraumbetriebe an. Daraon wurde im Laufe des Jahres 1 Uraumbetrieb eingestellt, während 8 neue Werke einschließlich 2 selbständiger Uraumbetriebe hinzutaten, sodass am Jahresende 48 Vereinswerke im Betriebe waren. Die Zahl der Vereinsgenossen betrug: A. Städte: am 31. Dezember 1909: 610 (gegen 681 am Beginn des Geschäftsjahrs). B. U. Städte: waren am Jahresende vorhanden 4118 (gegen 8885 am Anfang des Jahres) (ein Standort, D. R.), so dass sich die Ziffer sämtlicher Vereinsgenossen am Schluss des Jahres 1909 auf 4728 gegen 4408 am 1. Januar 1908 und 4848 am 1. Januar 1907 belief.

Die Zahl der Ständigen hat sich sonach um 20, die der Unständigen um 238, die Gesamtzahl der Genossen um 262 Zöpfe vermehrt.

Die Gesamtzahl der am Jahresende vorhandenen Kurberechtigten (einschließlich Frauen und Kinder der Ständigen, Invaliden, Witwen und Waisen) betrug 6789 Zöpfe (vor. Jahr 6442).

Invalidenpensionen wurden an 58 Ständige und 19 Unständige, somit seiner an 98 Witwen Witwenpensionen (78 Ständige und 20 Unständige) und an 44 Waisen Waisenunterstützungen genehmigt.

Unter den im Laufe des Geschäftsjahrs auf Vereinswerken beschäftigt gewesenen 7 861 (vor. Jahr 8 084) Personen (Eine Rechnung, die ein Loch hat. Gewöhnlich wird die Zahl der Krankheitsfälle berechnet nach der Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Über man geniert sich, da dann auf 4827 Arbeiter 4448 Krankheitsfälle entfallen!!! D. R.) kamen

4 448 ( " 4 544) Krankheitsfälle mit zusammen 40 576 ( " 47 405) Krankentagen vor, daher ein Krankheitsfall durchschnittlich

11,14 ( " 10,45) Tage zu Ende und 19,88 Ml. (vor. Jahr 17,84 Ml.) Krankenlohn erforderlich.

291 ( " 278) Genossen wurden auf zusammen 7 435 ( " 6 674) Tage im Landeskrankenhaus zu Altenburg verpflegt, wofür 18 888 Ml. (vor. Jahr 12 103,20 Ml.) aufgewendet wurden.

847 ( " 849) Unfälle wurden angemeldet, davon 90 ( " 89) schwerer Natur waren und Unterbringung im Krankenhaus "Bergmannsrost" zu Halle nötig machten.

46 ( " 87) Genossen sind in der Knappschafts-Heilstätte in Gültzberg verpflegt worden, wofür 3 809,50 (vor. Jahr 3 426,05) Ml. Krankengeld aufgewendet wurde.

Zur Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse waren für die Versicherten des Altenburger Knappschaftsvereins für 248 100 Beitragssachen (vor. Jahr 246 944), im ganzen 76 194,32 Ml. Beiträge (vor. Jahr 76 892,40 Ml.) zu zahlen, welche je zur Hälfte von den Versicherten und Werksbesitzern eingezogen wurden.

Für Rechnung der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse wurden an Versicherte unseres Vereins folgende Renten gezahlt:

6 077,25 Ml. Altersrenten (vor. Jahr 5 380,00 Ml.)

20 908,90 " Krankenrenten ( " 20 291,81 " )

126,68 " Krankenrente ( " )

Das Vermögen des Knappschaftsvereins ist im Berichtsjahr um 52 963,71 Ml. gestiegen und beläuft sich am Jahresende auf 374 445,16 Ml., das ist auf den Kopf der 610 ständigen Genossen 613,84 Ml. gegen 553,33 Ml. im Vorjahr.

### Aus dem Halberstädter Knappschaftsverein.

Auszug aus dem Bericht für 1909.

#### A. Krankenkasse.

Es gingen ein:

1. Beiträge . . . . . 859 125,80 Ml.

2. Strafgelder und sonstige Einnahmen . . . . . 311,25 "

Dagegen wurden verausgabt:

1. Krankengelde für 994 Fälle mit 149 030 Krankheitstagen.

2. Kurkosten für 64 725 kurberechtigte Personen

a. Vergleichshonorar an 89 Knappschaftsärzte . . . . . 207 549,79 Ml.

b. Arzneikosten . . . . . 175 919,72 "

c. Kosten in Heilstätten . . . . . 123 649,37 "

3. Sterbegelder:

a. für 110 Mitglieder . . . . . 10 867,59 Ml.

b. " 85 Frauen . . . . . 5 950,- "

c. " 781 Kinder . . . . . 23 430,- "

4. Außerordentliche Unterstützungen . . . . .

#### B. Pensionskasse.

Einnahme:

1. Kapitalzinsen . . . . . 298 959,85 "

2. Beiträge von durchschnittlich 17 862 Mitgliedern und den Werksbesitzern . . . . . 1 397 119,96 "

3. Unerreichungsgebühren . . . . . 1 634,50 "

4. Sonstige Einnahmen (Eintrittsgelder usw.) . . . . . 13 776,51 "

Ausgabe:

1. Pensionen . . . . . 752 942,55 "

a. an 1339 knappsf. Ganz- und 86 Halbwaisen . . . . . 1 894,80 "

b. an 1851 Witwen . . . . . 57,20 "

c. an 1023 Waisen . . . . . 35 227,01 "

2. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . . 6 217,40 "

3. Beitragserstattungen . . . . . 21 649,39 "

4. Kurosten . . . . . 13 786,45 "

5. Augenärztliche Unterstützungen . . . . . 1 118,94 "

6. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

7. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

8. Schiedsgerichtskosten . . . . .

9. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . .

10. Beitragserstattungen . . . . .

11. Kurosten . . . . .

12. Augenärztliche Unterstützungen . . . . .

13. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

14. Schiedsgerichtskosten . . . . .

15. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . .

16. Beitragserstattungen . . . . .

17. Kurosten . . . . .

18. Augenärztliche Unterstützungen . . . . .

19. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

20. Schiedsgerichtskosten . . . . .

21. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . .

22. Beitragserstattungen . . . . .

23. Kurosten . . . . .

24. Augenärztliche Unterstützungen . . . . .

25. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

26. Schiedsgerichtskosten . . . . .

27. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . .

28. Beitragserstattungen . . . . .

29. Kurosten . . . . .

30. Augenärztliche Unterstützungen . . . . .

31. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

32. Schiedsgerichtskosten . . . . .

33. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . .

34. Beitragserstattungen . . . . .

35. Kurosten . . . . .

36. Augenärztliche Unterstützungen . . . . .

37. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

38. Schiedsgerichtskosten . . . . .

39. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . .

40. Beitragserstattungen . . . . .

41. Kurosten . . . . .

42. Augenärztliche Unterstützungen . . . . .

43. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

44. Schiedsgerichtskosten . . . . .

45. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . .

46. Beitragserstattungen . . . . .

47. Kurosten . . . . .

48. Augenärztliche Unterstützungen . . . . .

49. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

50. Schiedsgerichtskosten . . . . .

51. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . .

52. Beitragserstattungen . . . . .

53. Kurosten . . . . .

54. Augenärztliche Unterstützungen . . . . .

55. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

56. Schiedsgerichtskosten . . . . .

57. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . .

58. Beitragserstattungen . . . . .

59. Kurosten . . . . .

60. Augenärztliche Unterstützungen . . . . .

61. Kosten der Untersuchungen zwecks Aufnahme in die Pensionskasse bezw. Pensionierung . . . . .

62. Schiedsgerichtskosten . . . . .

63. Abfindungen an 12 Witwen wegen Wiederverheiratung . . . . .

dass die Arbeiter einmal einen Wagen Kohlen, den sie übrig haben, einem anderen armen Teufel überlassen. Weiter ist zu bedauern, dass die Machtsherrschaft an Lohns- und Abschlagsstagen nicht in der Waschstube bleibt, sondern draußen  $\frac{1}{2}$  Stunden und länger warten muss, bis die Auszahlung beginnt.

**Rechte Viktor (Schacht I und II).** Diejenigen Leute, die das Unglück haben, Haltung zu machen, bekommen früher keine Kohlen, bevor sie nicht wieder ein Quantum Schichten verfahren haben. Da diese Begehrungen nach eigener Angabe kolossalen Mangel am Absatz hat, sollte man nunmehr, dass sie nicht so sparsam mit einem Wagen Kohlen umzugehen braucht. Jeder Arbeiter, der verstreut oder bei seinem Angehörigen ist, soll doch ein Wagen Kohlen monatlich zum Selbstkostenpreis verabreicht werden. Und indes wir dringend der Betriebsleitung ausserhalb legen, nämlich mehr Erziehung bei der Selfahrt zu schaffen. Autobusse sollen die Reviere 8 und 7, welche auf der Waschstube arbeiten, im Schacht II eine und ansfahren. Das trifft aber nicht zu. Da Schacht II zur Kohlenförderung bis zur letzten Minute benötigt wird, müssen die Leute, wenn sie ihre Fahrmarke erhalten haben, um schneller herauszukommen, Schacht I. Diejenigen Leute, die mit den Transportmaschinen zum Schachte befördert werden, müssen zurückkehren, weil sie zu häufig zum Schacht gebracht werden und kommen erst mit dem zweiten und dritten Busch heraus. Dadurch wird diesen Leuten die Schicht verlängert. Die Verleger hat den Wunsch, dass die Lohnzahlungen wie früher, nämlich am 10. und 25. erfolgen. Durch die bisherigen unregelmässigen Zahlungen gerät manche Familie in Verlegenheit, weil es mindestens über drei Wochen kein Geld gibt.

### Königreich Sachsen.

**Vogels Dugau.** Als die Frage der Einführung von Sicherheitsnämmern im sächsischen Bergbau aufflackerte, da waren es die Werksbeamten, welche in allen Tonartalen erläutern stehlen, dass heute schon ein ganzes Rudel von Personen vorhanden sei, die dafür sorgen, dass Leben und Gesundheit der Bergarbeiter geschielt wird. Wir haben damals schon erklärt, dass dieses Geschreibsel eitel Schwachsinn und der Bergarbeiterdienst völlig ungerecht sei. Es ist sehr schlimm, wie jetzt auf einigen Gruben mit den Arbeitern umgesprungen wird. Am schlimmsten scheint es auf Ronfordia zu sein. Das Gedinge wird ancheinend über Tage gemacht und seinem Beamten fällt es ein, den Arbeiter zu fragen, ob er damit aufgestellt ist. Es werden seine örtlichen Verhältnisse berücksichtigt, sondern man gibt eben 70 Pf. pro Hand, mag verdient werden was da will. Um so leichter kann man dann darüber lamentieren, dass nichts gemacht worden ist. Der Unterschied der Löhne ist ein sehr großer, was zur Unzufriedenheit der Arbeiter untereinander führen muss. Erscheint das den Herren etwa lächerlich? In ihrem Interesse liegt es jedenfalls, wenn sich die Arbeiter untereinander nicht einig sind. Ein gerecht denkender Verantwortlicher Beamter sollte den Arbeitern ein solches Gedinge nicht antreten; wenn es geschieht, dann doch sicher nicht in wohlwollender Absicht. Hauerlöhnere sind in der letzten Zeit ausgezahlt worden, die man geradezu als erbärmlich bezeichnen müsste. Am Vortag hätte der Arbeiter noch Geld mitbringen müssen, wenn das Werk nicht die Möglichkeit gehabt hätte, von dem neuen Abschlag den Rest abzuguziehen. Warum verzichtete man nicht, durch entsprechende Bedingungsregulierung einen Ausgleich der Löhne herbeizuführen? Das getrennte Gedinge, die Anstrengung und verschiedene andere Dinge sorgen dafür, dass die Arbeiter völlig erschöpft von der Schicht nach Hause kehren. Es ist unglaublich, wie viele im besten Mannesalter stehende Kameraden den Krankenstube nehmen müssen, weil sie allgemein kaputt sind, den Anforderungen in der Grube nicht mehr nachkommen können, und was das traurige ist, nicht die genügende Nahrung haben, weil der Lohn trotz Frau und Kinderarbeit nicht ausreicht. Das ist für hiesige Gruben wahrscheinlich ein beschämendes Zeichen. Aber noch eins. Wie die Sicherheit in den Gruben aussieht, kann man am besten daran mit erschrecken, dass z. B. auf Ronfordia im zweiten Revier es vorgekommen ist, dass vor Ort 5 Männer aufgestellt waren, ohne dass ein Stempel darunter gewesen wäre. Diese Männer sind annähernd 3,50 Meter hoch und 12 Meter breit. Werden verantwortliche Männer nicht befähigt, ob der Beamten? Wir möchten Herrn Obersteiger Feustel fragen, ob er es verantworten kann, wenn ein deutscher Ort zusammenbricht und Menschenleben vernichtet werden? Es müsste doch die Pflicht eines jeden Beamten sein, solche Arbeiten sofort einzustellen und erst genügend verbauen zu lassen. Interessant wäre es auch, einmal gewisse Holzpeile zu untersuchen, ob dieselben vorschriftsmässig, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, ausgeführt sind. Hier kann man davon sprechen, dass diese Holzpeile nur den toten Hund vor der Hütte abhalten. Viel zu leichtfertig werden diese wichtigen Arbeiten erledigt. Bemerken wollen wir noch, dass auf einzelnen Gruben Feuerstichen eingesetzt sind. Trotz derselben werden aber, wie z. B. auf Ronfordia, eine große Zahl von Sonntagschichten verfahren. Es besteht hier die üble Gewohnheit, dass Kameraden, die Sonntags früh austreffen, also leichtsichtig gehabt haben, Sonntag mittags wieder zur Schicht gehen. Das sollte doch ein vernünftiger Mensch zurückweisen, wenn die Werkverwaltung nicht selbst diese üble Einrichtung befürwortet. Alles in allem heißt es im Revier: Schlechte Löhne, übermäßige Schufterei, niedriges Gedinge, Feuerschichten, Sonntagsarbeit. Bergarbeiter, wann werden euch die Augen aufgehen?

### Gefährliche Menschen.

Zu Nr. 25 des "Bergknappen", Seite 5, bezichtigt Herr Ambusch, der zurzeit den "Bergknappen" verantwortlich zeichnet, sieben Bergarbeiterzeugen des Meineids! Nichts anderes kann man aus den Artikeln: "Zum Prozeß Verbandsvorstand gegen Ambusch" und "Christlich-nationaler Arbeiter und Kritik" herauslesen. Herrn Ambusch dürftet nach dem Ruhm einiger Bochumer Zentrumsgroßen, die unserem Kameraden Götte einen Meineid drohten, an den Hals zu werfen ver suchtet, dabei aber in lässiger Weise absieben. Der Versuch des Bochumer Zentrumsherren, zwei Familienhäupter ins Justizhaus zu bringen, wird der frommen Gesellschaft noch lange nachgetragen werden! Dafür wird schon gesorgt werden. Um das Vorgehen des Herrn Ambusch voll zu würdigen, wollen wir neben anderem den Sachverhalt der Denunziation geschildern.

Im Sommer 1909 fand in Wiemelhausen bei Bochum eine Zentrumssammlung statt, in der der Zentrumsführer Löchtermann an aus Bochum den nationalliberalen Parteisekretär Hans Sjöö einen Lügner nannte! Götte, der in dieser Versammlung war, schrieb für das "Bochumer Volksblatt" einen Versammlungsbericht, in dem das Auftreten Löchtermanns beleuchtet wurde. Götte verklagte Löchtermann und lud Götte und noch einen Versammlungsteilnehmer als Zeugen. Löchtermann wurde mit 100 Mark bestraft. Seine Zeugen wußten die Klage nicht zu entkräften, da er einer Verurteilung aus dem Wege gehen konnte. Es war der alte uns längst bekannte Reaktionär: "Wir hätten es hören müssen, wir hätten es sehen müssen." Das in uns schon so oft zu Ohren gekommen, dass solche Worte schon geflügelte Worte geworden sind. Demgegenüber standen die jungen und dumms aufzuerziehenden Bekundungen Gottes und die Aussagen der anderen Zeugen. Sie legte gegen das Urteil Erkundung ein. Vorwurf nach der Tatsache angezeigt war, erstatte der Rechtsanwalt Löchtermann, ein anderer Zentrumsführer namens Dietrich. Anzeige wegen Meineids gegen Götte, die sich später auch auf den anderen Zeugen Götterich erstreckte! Der Staatsanwalt leitete die Untersuchung ein mit dem Erfordernis, dass das Verfahren gegen die beiden Zeugen eingestellt würde! Das war die erste Plage für die frommen Leute. Die zweite sollte bald folgen. Als der Berufungsstermin stattfand, wurde selbstverständlich auch Götte wieder vernommen. Vor seiner Vernehmung sprach der Vorsitzende des Landgerichts, Direktor Heilig, unserem Kameraden Götte sein Bebauer darüber aus, dass er wegen seiner Aussage in erster Instanz wegen Meineids angezeigt worden sei! Das war ein Schlag ins Gesicht der Zentrumsherren. Es kommt aber noch besser. Herr Dietrich erzählte zu seiner Entschuldigung, die Meineidsdenunziation gegen Götte habe ihm lediglich als prosoziales Hilfsmittel (!) gedient, um die Wahrheit zu erörtern!! Gott ihr, Kameraden! Wenn nur die Wahrheit zu erörtern hätte Götte wegen seines Unschalls herausgestellt hätte, gewiss zum Leidwesen der Zentrumsherren. So aber verstand der Staatsanwalt die Wahrheitsherrschaft nicht. Götte blieb frei und was das heißt ist, dass er gesetzte sich noch ein weiterer Zeuge, der katholisch ist, aber seiner Partei angehört, dazu, der gleichfalls bestimmt auszusagen wünschte, dass Löchtermann den Schacht einen Zugriff genommen habe. Löchtermann behielt seine 100 Mark. Das Gericht bedauerte, nicht auf eine höhere Strafe erlässt.

Die Münchener-Gladbacher geben den anderen Grumben nichts nach. Wir aber fragen: Sind das nach Christen? — Aber was wir sagen wollten: Wenn die christlichen Herrschaften sich untereinander so behandeln, wie es ist, wird der politische und gewerkschaftliche Gegner von ihnen behandelt? Besonders wenn sie glauben, unter sich zu sein. Herr Löchtermann hat noch sehr zarte Seiten aufgezogen. Wie es sich oben zeigt, geht's ja noch höher hinzu! Die christlich-zentrale Herrschaften verfehren zu kämpfen, auf ihre Weise.

Was Löchtermann nun hinter sich hat, das sucht Herr Ambusch für sich vorzuholen. Nicht genug, dass er im "Bergknappen" sieben

Wie steht es mit der Behandlung der Gegner durch Zentrumsherrn? Der Kampf gegen und gibt zahllose Beispiele, wie die Zentralisten sie tun. Wir haben den Fall Löchtermann-Schad nicht einmal als typisches Beispiel heranzuziehen. Wer die frommen Herrschaften kennen lernen will, der sehe zu, wie die Leute in den eigenen Reihen sich herunterleben.

Man sehe auf den Kampf, den z. B. die christlichen Gewerkschaften gegen die katholischen Fachabteilungen und umgelebt führen. Sie kämpfen, wie da die vollen Kopfe hin und wider fliegen! Oder aber, man beobachte z. B. die Polen, wie sie anfangen der Polen-Witter-Gruppe in der Zentrumspartei und der katholischen Volkssvertretungsgruppe, bzw. Wünnen-Gladbacher Volksvereins für deren geführt wird. Die Herren kennen sich und wissen sich gegenseitig auch gründlich einzuschätzen. Da geht's hinaus bis zum "Schlüsselpunkt verleumderischer Verdächtigung"! Und weiter geht es zu "ungeheuerlichen Anlässen und makellosen Verleumdungen". In diesem seit Wochen entbrannten alten montanen Bruderkrieg reden die Herren aus dem Brusilow innerlicher Überzeugung heraus. Oder aber man lese die "Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland", wortl. seit einigen Wochen "Wisse über den 'moralischen Zustand' der frommen Bevölkerung in ihrer gegenwärtigen Beschuldigung festgestellt wird. Wie verlieren einander nicht mehr! So heißt es in Nr. 12 der vorhin genannten Zeitschrift. Und dann heißt es weiter: "Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, dass Katholiken bei der Austragung von Meinungsverschiedenheiten einander behandeln, wie die ärgsten Feinde, unter Umständen sogar noch schlimmer."

Die katholische Zeitschrift "Die Bürgerwelt" ruft entschuldigt aus: "In welchen abscheulichen Sumpf sind wir hingezogen?" Und dann heißt es weiter an einer anderen Stelle: "Daran, meine anonymen Damen und Herren, mehr Achtung vor dem Heiligen Geist! Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nachstens!"

Und die "Historisch-politischen Blätter" erkennen wieder, wie namhaft katholische Dichter als "impotente Männer" und als "Geuchter" hingestellt werden, als Leute, die den "niedrigsten Machegesindeten" frönen; während "unbekannte Brüder" Schimpf und "Chrabschneidelegion" schreiben. Offene Briefe mit tatsächlichen Verleumdungen und ehrlose Wertschätzungen werden losgeschossen. Und dann heißt es weiter:

"Unterstellt werden die besten, treu kirchlich gestalteten Katholiken als Kräfte des Geistes der Liebe, als Verleumder, Deumziananten, Streber oder Dummköpfe der Verachtung und dem Spott preisgegeben. Wenn das noch lange so fortgeht, wird es keinen irgendwie aus der Menge hervorragenden katholischen Mann mehr geben, der nicht durch Anfeindungen aus dem eigenen Lager heraus um jene Achtung gebracht würde, die der öffentlich wirkende Mann braucht, um das Ziel seines Wirkens zu erreichen. Bisher war es das eifrigste Bestreben unserer Gegner, die Führer der katholischen Bewegung an ihrer persönlichen Ehre anzugreifen; heute wird dieses Geschäft am nachdrücklichsten und erfolgreichsten von Katholiken in eigener Regie betrieben."

"Wir Katholiken, besonders wir deutschen Katholiken, stehen inmitten einer schweren religiösen Krise. So schrieb Dr. Kaufmann im letzten Heft der "Apologetischen Mundschau", und er Recht."

"Ob noch ein dauernder Friede, eine Verjährung zwischen beiden katholischen Lager möglich ist? Bei Gott ist alles möglich."

Solche Neuauflagen und solche über den "Hang zur literarischen Verworrenheit" finden wir in den letzten Wochen häufig in der christlichen Presse. Erschreckt stehen anständige Katholiken vor dem abscheulichen Sumpf. O weh, was würde der "Bergknappe" ausholen, wenn etwas im "roten Lager" passierte! So aber nimmt sich der "Bergknappe" keine Zeit. Von solchen Leuten, die sich so bekämpfen und vor Menschen, die wieder von Freunden als Leute hingestellt werden, die "unrechte Nummern" beten, die als ein "Konsortium von Kasgeiern" hingestellt werden, als "Schurken" und "politische Gauner", da hat der "Bergknappe" so viel Respekt, dass er nicht ein Tröpflein Tinte auch nur zur leichten Zeit finden kann! Und wer kennt nicht die schreckliche Wärze, die vor mehreren Tagen am Land gerichtet in Wuppertal von frommen Zentrumsschriften gewaschen wurde? Das steht bis an die beiden Pole der Welt!

Führt der "Bergknappe"-Redakteur sich als Fleisch von ihrem Fleisch? Oder aber denkt der Redakteur am "Bergknappen", Herr Ambusch, immer noch an die selige Zeit, wo ihn sein einstiger Vorsitzender und Lehrer August Brust folgendes ins Stammbuch schrieb, oder besser gesagt, ihn und seine Freunde unter der Überschrift: "Christliche Verleumder und Chrabschneider am 'Bergknappen'" wie folgt abkonterfeite:

"Die überaus nichtsnutzige Überbrüder Ambusch-Mürrup-Sippe am 'Bergknappen', dem Organ des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, steht in dessen neuester Nummer vom heutigen Datum in der schamlosen Weise ihren Verleumdungsfeldzug gegen unseren Redakteur fort. Die Sippe entblödet sich, vom 'Geheimeschiff' Brust zu reden, der längst das Vertrauen der Arbeiter eingebüßt. Jawohl! Brust hat schon längst das Vertrauen der Sozialdemokraten und deren gesinnungsverwandten Elementen unter christlichem Deckmantel verloren. Dann erfreut sich die Sippe, Brust der Mausierung zu bezichtigen: 'Er könnte sich heute von einem Unternehmen in Händen anstellen lassen', und da sei es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht den Arbeiter, den Abgeordneten Brust unmöglich zu machen." Dann fordert die habsüchtige, an Brüderwahn leidende Sippe — "da Brust und der Verleger unserer Zeitung nicht hören wollen", die Kameraden zum Handeln auf; mit anderten Worten: unsere Zeitung zu schädigen.

Dass die Firma Brüder Ambusch-Mürrup schon längst das Vertrünnis hat, Gesetzesmensch zu werden und Brust auch als Abgeordneten zu erdängen, war uns längst bekannt. Wir können der Gesellschaft aber auch verraten, dass Brust als Abgeordneter ebenfalls ein kleiner ist, wie als ehemaliger Leiter des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter. Aber die Gesellschaft Brüder Ambusch-Mürrup hat ihm nicht das Abgeordnetenmandat übertragen; da haben ganz andere Faktoren gewirkt und genannte Firma Brüder Ambusch-Mürrup hat da nüglichs saggen!"

Und nachdem Brust in dem Artikel die Kampfszene der "Bergknappen"-leiter und ihrer Anhänger gegen ihn selbst und gegen Geistliche näher geschildert, kommt er zu folgendem Schluss:

"Vorab bitten wir die christlichen Bergleute recht dringend, nicht vom Gewerkeverein abzulassen, aber die Augen offen zu halten und derartige Schädlinge, wie die gekennzeichneten Elemente, falt zu stellen. Unsere fachgemässen und zahlmäßigigen Datlegungen vermögen sie nicht zu widerlegen; sie unterschlagen aber auch die Wahrheit. Dem langjährigen Vorstandsmitglied des Gewerbevereins und des Allgemeinen Knapschaftsvereins, dem Aeltesten Franz Schäfer-Bottrop, der es so ehrlich um die Sache der Bergleute meint, wie es ehrlicher kein Mensch meinen kann, hat man auf der Geschäftsstelle des Gewerbevereins in Essen gleichsam mit dem Hinweis gedroht und nur seine geschickten Verdienste um den Gewerbeverein noch als mildernde Umstände gelten lassen. Die Freiheit von Einzelpersonen — wir sagen: Gott sei Dank — von der Gesellschaft — im Gewerbeverein höchstig tatsächlich tatsächlich alles Maß, so dass es uns nicht mehr länger möglich ist, dem Gang der Dinge ruhig zuzusehen, wie wir es lange Zeit getan haben. Hier entwölfen sich langsam Dinge, welchen größte Aufmerksamkeit zu schenken der Oeffentlichkeit und allen wahren Freunden der christlichen Arbeiter nicht vorbehalten bleiben wird."

Dem Meister ging's vor den Schülern an zu grausen! Und doch war es Meister Brust, der, wie die Schüler später kläglich rückten, selbst nach der Münchener-Gladbacher Methode handelte. "Ein Arbeiterschüler darf, auch wenn er Meister hat, dies doch niemals eingestehen!" Und Meister Brust, der sich sein Rezept zur Bekämpfung des Verbandes selbst schrieb: "Ich weiß wohl, dass die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet, aber es ist mein Geschäft, sie zu verleumden!!!"

Die Münchener-Gladbacher geben den anderen Grumben nichts nach.

Wir aber fragen: Sind das nach Christen? —

Aber was wir sagen wollten: Wenn die christlichen Herrschaften sich untereinander so behandeln, wie es ist, wird der politische und gewerkschaftliche Gegner von ihnen behandelt? Besonders wenn sie glauben, unter sich zu sein. Herr Löchtermann hat noch sehr zarte Seiten aufgezogen. Wie es sich oben zeigt, geht's ja noch höher hinzu!

Was Löchtermann nun hinter sich hat, das sucht Herr Ambusch für sich vorzuholen.

Nichtsdestotrotz so quasi des Meineids bezichtigt, nein, er sucht auch das Feld ab, wo er nicht seine Schlägen gegen den Verbandsverein schlägt, selbstverständlich mit dem Erfolg, dass er nach zwei Jahren als Besteckter die Auflagebank verlassen müsse. Welch Hammer für den Mann! Erst ging er hin und heulte hinter den Richtern her und klage über die Parteilichkeit der Justiz, weil sie ihn strafte. Die Münchener-Gladbacher im östlichen Schriftstellerfreiheit haben, sonst klapp't es im Gewerbe nicht! Dann kommt der Mann her und läuft in christlichen Versammlungen umher, um Zeugen zu suchen, die anders aussagen, was die sieben Verbandsleiter gegen ihn auszufügen hatten. Ambusch hält in diesen Versammlungen das Meineid, spricht in wehleidigen Sätzen über sein Unglück vor der Justiz. Dann wird festgestellt, wie sich die Zeugen massenhaft gemeldet haben, die "Ambuschs Unschuld nachzuweisen könnten." Aber es fehlten noch Zeugen. Ein Königreich für weitere Zeugen! Je mehr Zeugen, desto mehr Null! Herr Ambusch frischt seine Erinnerungen auf, ihm ist geholfen, wenn sich nun noch Leute finden, die sich nach zwei Jahren des Juhalts einer Justiz nicht mehr erinnern können. Vielleicht ist er schon glücklich und beschieden genug, wenn das bekannte Epilog wieder erfolgt: "Wir hätten es doch hören müssen" usw. Verbandsleiter, die sich den Herrn Ambusch anhören wollten, werden unter frommem Gebüll hinausgewiesen. So war es doch Herr Ambusch?

Wenn man weiß, dass man die personifizierte, siebenmal ge-

läuterte Unschuld ist, warum sucht man nur "unter sich" zu sein?

Warum verwirkt man den Gegner, die von der Sache von vor zwei Jahren wissen müssen, den Eintritt? Ja, warum? Mit seinen ersten Zeugen hat Ambusch lässlich flösche erledigt. Eine von ihnen erzählt nach der Vorstellung die Herrn Ambusch nach dem Prozeß am 19. Juni in Braubach, dass der Ambusch es gar nicht zu verhindern sei, wenn er sich zu entlasten sucht. Als Angeklagter braucht er (Ambusch) die Wahrheit dem Richter gegenüber nicht zu sagen. Ist das nicht ironisch? Ach, Herr Ambusch ist nicht direkt verpflichtet, als Angeklagter vor Gericht die Wahrheit zu sagen, aber Ambusch ist verpflichtet, Gott zu machen mit seinen Verleumdungen von Leuten, die die Wahrheit gesagt und beschworen haben. Das wollen wir an dieser Stelle ganz besonders betonen.

Wie wir und die übergroße Mehrzahl der Münchener Leute über

Herrn Ambusch denken, ist ihm bekannt. Und darum darf gesagt werden:

So geistlich und uns anderen Leuten sein Treiben erscheint, er wird nicht imstande sein, etwas aus der Welt zu lügen, weil es ihm unliebsam ist. Das garantieren wir ihm. Er wie seine Methoden sind zu bekannt, als dass er noch jemanden täuschen könnte. Er nicht und seine Freunde und Gefährten genossen, die wir oben in Münchener Figur vorgeführt haben, auch nicht.

Am Kreis Eisen werden augenblicklich auf fast allen Schichtanlagen eine erhebliche Anzahl von Lebewesen versuchen. Auf jede Langeweile sind in einer Woche an vier Tagen je 1½ Schichtversammlungen veranstaltet, jedesmal vierzig Minuten. Auf Gottfried Wilhelm, Barbara, Gustav, Borghausen können die Kumpels so viel Lebewesen machen, wie sie wollen, nur die Schichtnehmer sind nicht davon ausgeschlossen. Die Münchener Leute sollen die Kumpels stellenweise bezahlen, um sie zu erhalten.

Das wollen wir an dieser Stelle ganz besonders betonen.

Am Kreis Eisen werden augenblicklich auf fast allen Schichtanlagen eine erhebliche Anzahl von Lebewesen versuchen. Auf jede Langeweile sind in einer Woche an vier Tagen je 1½ Schichtversammlungen veranstaltet, jedesmal vierzig Minuten. Auf Gottfried Wilhelm, Barbara, Gustav, Borghausen können die Kumpels so viel Lebewesen machen, wie sie wollen, nur die Schichtnehmer sind nicht davon ausgeschlossen. Die Münchener Leute sollen die Kumpels stellenweise bezahlen, um sie zu erhalten.

Am Kreis Eisen werden augenblicklich auf fast allen Schichtanlagen eine erhebliche Anzahl von Lebewesen versuchen. Auf jede Langeweile sind in einer Woche an vier Tagen je 1½ Schichtversammlungen veranstaltet, jedesmal vierzig Minuten. Auf Gottfried Wilhelm, Barbara, Gustav, Borghausen können die Kumpels so viel Lebewesen machen, wie sie wollen, nur die Schichtnehmer sind nicht davon ausgeschlossen. Die Münchener Leute sollen die Kumpels stellenweise bezahlen, um sie zu erhalten.

Am Kreis Eisen werden augenblicklich auf fast allen Schichtanlagen eine erhebliche Anzahl von Lebewesen versuchen. Auf jede Langeweile sind in einer

20 Mr. Atemenunterstützung ausbezahlt wurden. Einen Tag später, am 9. Juni 1900, bekam M. W. ein polnisches Kreuz, einen Ausweisungsbefehl, innerhalb 14 Tagen zu verlassen und sich in die Gemeinde Neustadt zu begeben.

Das ist eine Leidensgeschichte, wie sie täglich arme, alte Arbeiter durchleben müssen. Wer alt ist, mag sich aufhängen, damit er niemandem zur Last fällt, das ist die Nutzunwendung, die sich hieraus für den Arbeiter ergibt. Selbstverständlich ist gegen die unerachtige Ausweisung bei der zuständigen Behörde Beschwerde erhoben worden.

### Die Knappschäftsältestenwahlen

am 25. Juni hatten folgendes Ergebnis. Es erhielten Stimmen:

	Gewand	Gewerbeverein	Polen	Besche
Sprengel 211 Horstermark . . .	278	234	52	
" 29 Bochum-Provinz . . .	144	30	—	298
Zusgezählt . . . . .	422	270	52	298

Der Sprengel Horstermark gehörte bisher dem Gewerbeverein. Für die siegende Kraft des Gewerbevereins spricht es nicht, daß wir ihm jetzt mit 42 Stimmen Mehrheit holen konnten. Bedauerlich ist das Resultat von Bochum-Provinz. Hier hat die steppische Zeche Hannibal mit Hochdruck eingefordert. Mit allen Mitteln haben die Beamten gearbeitet. Trotzdem durfte ein solches Resultat nicht herauskommen. Es ist wirklich eine Schande, daß im Ruhrgebiet noch ein Zechenkandidat gewählt werden kann.

### Die Sicherheitsmännerwahlen auf Zeche Schlügel und Eisen III und IV

am 24. Juni hatten folgendes Ergebnis: Von 854 Wahlberechtigten wählten nur 357 ihr Wahlrecht aus. Im Revier I wählten 64 von 117 wahlberechtigten Arbeitern; der Verband erhielt 30, der Gewerbeverein (Mischmasch) 84 Stimmen. Im Revier III wählten 34 von 82 wahlberechtigten Arbeitern; der Verband erhielt 18, der Gewerbeverein 18 Stimmen. Im Revier IV wählten 82 von 160 wahlberechtigten Arbeitern; der Verband erhielt 40, der Gewerbeverein 33 Stimmen. Im Revier V wählten 59 von 125 wahlberechtigten Arbeitern; der Verband erhielt 28, der Gewerbeverein 31 Stimmen. Im Revier VI wählten 48 von 110 wahlberechtigten Arbeitern; der Verband erhielt 9, der Gewerbeverein 37 Stimmen.

Im Revier VII wählten 25 von 48 wahlberechtigten Arbeitern; der Verband erhielt 10. Wurde für ungültig erklärt, da noch keine fünf Jahre Haft gewesen ist, der Gewerbeverein 9 Stimmen. Arbeiterschaft wählten 117 von 200 wahlberechtigten Arbeitern; der Verband erhielt 8, der Mischmasch 52, die Zeche 57 Stimmen. Die letzte Wahl wurde für ungültig erklärt, weil der Kandidat noch keine 30 Jahre alt war. Alle die christlichen Kandidaten haben die Polen, Hirsch-Dunkerschen, evangelischen und katholischen Arbeitervereiner gestimmt. Der Gewerbeverein hat nichts Tantam geschlagen. Nicht weniger wie drei Bezirksteile waren auf dem Schlachtfeld erschienen. Baumann, Wittfeld und Unterharensehrt.

Die in den auswärtigen Wahlstellen wohnenden Mitglieder unseres Verbandes haben nicht gewählt, was sehr zu bedauern ist. Nur dadurch wurde das für die Gegner günstige Resultat ermöglicht. Von der Mittagszeit beteiligten sich in den Revieren an der Wahl im Revier I 18, Revier III 11, Revier IV 17, Revier V 16, Revier VI 19, Revier VII 9 und Arbeitsschaffende 65 Wähler. Die anderen Wahlstellen können an dieser Wahl lernen, daß unserer Sache ein schlechter Dienst erwiesen wird, wenn sich die Kameraden der Wahl enthalten.

### Barmherzige Schwestern gegen unseren Verband.

Zu unserer Nr. 21 brachten wir die Mitteilung, daß eine barmherzige Schwester, welche in der Kleinkinderschule der Zeche Constantin der große mit noch 4-5 anderen Schwestern tätig ist, einem unserer Kameraden, als sie dessen fröhliche Frau besuchte, Vorwürfe wegen seiner Verbandszugehörigkeit gemacht habe und wie im Aufschluß daran unser Kamerad kaum seinem Bruder, der vorher ja ein Jahr hindurch stark geselbst habe, von der Zeche entlassen worden sei. Darauf erhielten wir folgende Verichtigung:

Die Vermutung, daß auf Zeche Constantin der Große Schacht IV/V zwei Arbeitern auf Verlastung einer Krankenschwester gefeuert worden ist, ist unzureichend. Ebenso ist unwichtig, daß einer der Gefeuerten ein Jahr hindurch vorher stark geselbst hat. Gewerkschaft vor. Constantin der Große, Pieper."

Diese Verichtigung „berichtigt“ schon insofern völlig daneben, als wir nur gelangt haben, es sei ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die Kündigung den Belehrungsversuchen der Schwester gleich folgte. Das aber ist Tatsache, man kann es nicht bestreiten und geht mit viel Nachdruck darüber weg. Unser Gewerkschafter teilte uns nun noch mit, daß der ebenfalls entlassene Bruder unseres Kameraden laut vorliegender Bezeichnung vom 30. September 1900 bis 23. April 1910 in katholischen Krankenhäusern in Herne in Verpflegung und ärztlicher Behandlung gewesen ist und schon vor der Entfernung ins Krankenhaus längere Zeit stark geselbst hat. Daraus ergibt sich, daß die Verichtigung der Zeche Constantin nicht zutreffend ist.

### Eine Zentrumskomödie mit den Invalidenältesten.

Am 2. März beriet die Handels- und Gewerbeaufsichtsmission des Landtags über eine Petition der Verbandsältesten Auest und Gen., um Wiederverleihung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Altestenwahlen an die invaliden Mitglieder der preußischen Knappschäftsvereine. Der Berichterstatter Dr. Bell-Essen (Zentrum) beantragte über die Petition Uebergang zur Tagesordnung. Diesem Antrag schloß sich die Kommission an, nur eine Stunde erholt sich für die Petition. In dieser Kommission sahen fünf Zentrumsabgeordnete und zwar die Herren Dr. Bell, August Brust, Lahmann, Gohaus und Dr. Pieper. Die Zentrumsabgeordneten unter Führung von Dr. Bell traten also die Forderung der Bergarbeiter, die auch eine Forderung des „christlichen“ Gewerbevereins ist, rücksichtslos mit hinzu. Um so überzeugender war es darum, als kurze Zeit darauf im Dreiklassenlandtag ein Antrag der Zentrumsabgeordneten Bismarck, Giesbers und Goebel einging, die Petition der Altesten Auest und Genossen um Wiederverleihung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Altestenwahlen an die invaliden Mitglieder der preußischen Knappschäftsvereine der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Also erst Niedertretung der Petition, dann Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung! Dieses Gaufelspiel kann doch nur als Zentrumskomödie bezeichnet werden.

Am 14. Juni wurde, wie wir schon in voriger Nummer mitteilten, auch über die genannte Petition im Dreiklassenhaus verhandelt.

Über die Petition wurde zur Tagesordnung übergegangen, d. h. sie verhandelt auf Rümmereiherden im Papierkorb!

Nicht einmal ein anständiges Begräbnis wurde den Forderungen der Invalidenältesten also zuteil. Daß es dem Zentrum absolut nicht ernst war mit seinem Antrag auf Berücksichtigung der Petition, beweist, daß nur ein geringer Teil seiner Abgeordneten anwesend war. Das brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Leinert auch treffend zum Ausdruck. Er sagte u. a.:

„Weder die Staatsregierung, noch die Wehrheitsparteien haben den ehrlichen Willen, den rechtlos gewordenen Invaliden irgendwie einzugehen zu können. Mir kommt die Besichtung vor wie eine Komödie. Wenn man vor einigen Jahren die Arbeiter rechtlos gemacht hat und die Regierung in dem Bestreben, die Arbeiter rechtlos zu erhalten, bestreikt hat und man kommt jetzt her, um eine soziale Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, so sieht das nur nach Komödie aus.“

Diese Ausführungen sind der Zentrumsopposition auf die Nerven gefallen und sie beteuerte, daß das Zentrum damals mit aller Kraft für die Beibehaltung des Wahlrechts für die Invaliden eingetreten sei. Die Zentrumsopposition versucht es ja immer, sich nach dem Motto von Windhorst mit Gottes Hilfe durchzuhauen, aber in diesem Falle ist das doch nicht möglich. Am 7. April 1906 forderte sogar der „Bergknappe“ alle arbeiterfreundlichen Abgeordneten auf, gegen die Knappschäftsverwelle zu stimmen, wenn sie den Arbeitern keinen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung der Knappschäftsverwaltung gewähre. Das geschah nicht! Sogar die Bergältesten wurden durch dieses Gesetz ihres Wahlrechts und des Rechtes, als Alteste gewählt zu werden, verauscht. Und das Zentrum hat geschlossen für diese schamlose Entsetzung gestimmt. Diese Tatsache ist durch alle Verbrechungskünste nicht aus der Welt zu schaffen.

Um aber die Zentrumskomödie in bengalische Beleuchtung zu setzen, sei folgendes nochmals festgestellt:

Am 7. April 1906 forderte der „Bergknappe“ alle arbeiterfreundlichen Abgeordneten auf, gegen das Gesetz zu stimmen, falls die Forderungen der Arbeiter nicht berücksichtigt würden.

Am 11. April 1906 sah der Gewerbeverein vorstand sogar einen Besuch, worin u. a. gesagt wurde;

„Der Centralvorstand bittet bis arbeiterfreundlichen Abgeordneten sowie die königliche Staatsregierung..., dem Gesetz nur dann zuzustimmen, wenn den berechtigten Forderungen Rechnung getragen wird.“

Aber ja zu derselben Zeit, als der „Bergknappe“ und der Gewerbeverein vorstand aufforderten, das Gesetz abzulehnen, falls die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht berücksichtigt würden, ging eine Gewerbevereinsdeputation bestehend aus Essert, Ambach und den „christlichen“ Altesten Berger, Steine und Antoni-Gutskirchen nach Berlin und gab dem Zentrum den Rat, für das Gesetz zu stimmen. Darüber sagte Giesbers am 18. Januar 1906 im Reichstag:

„Aber die Partei (Zentrum) hat nicht blind gehinmi, sie hat vorher eine Mission nach Südniederrhein gemacht, aus unserer Partei gehört, die hier in Berlin anwesend gewesen ist, die über alle Anträge informiert war und im letzten Grunde gesagt hat: Die Zentrumspartei soll für das Gesetz stimmen.“

Giesbers hat diese Behauptung bisher an der einzigen zu ständigen Stelle, im Reichstag, nicht zurückgenommen, ein Beweis, daß sie zutrifft. Damit vergleiche man das weiter oben angeführte. Kann es eine tollere Komödie geben, wie sie hier vom Zentrum und Zentrumsverein mit den Arbeitern gespielt wird?

### Die „Bergknappen“-Leute und die Reichsversicherungsordnung.

Der „Bergknappe“ fühlt sich berufen, den Vorstand unseres Verbandes an seine Pflichten zu erinnern. Den Anlaß dazu gibt ihm die Petition, welche der Verbandsvorstand zur Reichsversicherung dem Reichstag bezw. der Kommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung hat zugehen lassen. Der „Bergknappe“ glaubt sich berechtigt, uns eine Vorlesung halten zu dürfen, weil sich die Abfassung der Petition etwas verzögert hat. Wir wollen zunächst feststellen, daß der „Bergknappe“ durchaus nicht nötig hat, uns an unsere Pflichten zu erinnern und auch in diesem Falle war das nicht nötig. Als uns die Nr. 26 des „Bergknappen“, worin von der angeblich verfehlten Petition die Rede ist, zu Gesicht kam, befand sich die Petition schon in Berlin.

Als der erste Entwurf der Reichsversicherungsordnung seitens der Regierung der Oeffentlichkeit zur Kritik unterbreitet wurde, hat der Vorstand unseres Verbandes sofort Stellung dazu genommen und damals schon dem Reichstag des Innern eine umfangreiche Petition überreicht, worin unsere Wünsche und Forderungen bezüglich Abänderung des Entwurfs niedergelegt waren. Zu dem zweiten dem Reichstag zugegangenen Entwurf sind auch einige unserer damaligen Forderungen berücksichtigt worden. Aus diesen und anderen Gründen machte sich eine Umarbeitung unserer Petition zu dem zweiten Entwurf notwendig. Am 25. und 26. April fand in Berlin der Gewerkschaftskongress der freien Gewerkschaften statt, welcher Stellung zur Reichsversicherungsordnung nahm und an dem sich unser Verband beteiligte. Auf diesem Kongress haben wir unsere Forderungen vorgebracht. Aber schon vor dem Kongress war eine aus zehn Personen bestehende Kommission gebildet worden, welche den Entwurf der Reichsversicherungsordnung durchgearbeitet und die Forderungen der frei organisierten Arbeiter formuliert hat. In dieser Kommission war auch ein Mitglied unseres Verbandsvorstandes vertreten. Diese Kommission hat ständig in Verbindung mit den der Reichstagskommission angehörenden Arbeitervertretern gestanden und derselben die formulierten Anträge übermittelt, welche von diesen Abgeordneten auch vertreten wurden.

Nachdem wir unsere Petition unabhängig von den Arbeitern der Berlin arbeitenden Zehnkommision von neuem durchgearbeitet hatten, stellte sich heraus, daß jene Kommission zum Teil andere Forderungen erhoben hatte, als in unserer Petition enthalten waren. Um nun unsere Petition mit den Forderungen der anderen Verbandsorganisationen möglichst in Einklang zu bringen, haben wir dieselbe nochmals einer Umarbeitung unterzogen, wodurch die Verzögerung um zwei bis drei Wochen herbeigeführt worden ist.

Wir haben also unsere Schuldigkeit in dieser Angelegenheit getan und darum hat der „Bergknappe“ gar keine Veranlassung, uns Pflichtvernachlässigung vorzuwerfen. Aber da wir einmal bei diesem Thema sind, dürfen wir uns wohl die Frage erlauben: Was hat denn die Leitung des „christlichen“ Gewerbevereins getan, um den Forderungen der Arbeiter zur Reichsversicherungsordnung Geltung zu verschaffen? Uns ist weiter nichts bekannt, als daß er sich an einer Zusammenkunft beteiligt hat, die von zum Teil recht zweifelhaften Arbeitersfreunden veranstaltet worden ist, der Gesellschaft für soziale Reform, und in der ehemalige Minister v. Berlepsch, der über die Saarbergleute so schweres Ungemach heraufschworen hat, die Hauptrolle spielt. Selbst eine Petition auszuarbeiten und einzureichen, hielt der Gewerbeverein nicht für nötig, nimmt sich aber das Recht heraus, uns eine Vorlesung zu halten, weil sich unsere Petition etwas verzögerte. Nun wird der „Bergknappe“ vielleicht den Einwand erheben, eine Petition christlichkeitsähnliche sich, weil sie ihren Freunden in der Kommission hätten, der dort die Interessen der „christlichen“ Bergleute vertritt. Aber den können wir entgegenhalten, daß die frei organisierten Arbeiter durch die Abg. M. Schubert, Schmidt, Koch und Stadthagen eine ausgezeichnete Vertretung in der Kommission haben. Dagegen steht es mit der Vertretung der Arbeiterinteressen durch Herrn Behrens oft recht windig aus; dafür nur einige Beispiele.

In dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung ist die Bestimmung des jetzt geltenden Rechts aufgenommen, wonach Arbeiter, die nicht voll erwerbsfähig sind, auf ihnen Antrag von der Krankenversicherung zu befreien sind. Wie diese Bestimmung in § 3 Abs. 4 der Satzung des Bochumer Knappschäftsvereins. Dieser lautet:

„Personen, die nur teilweise, oder nur zeitweise erwerbsfähig sind, dürfen erst nach Befreiung von der Krankenversicherungsfreiheit wieder beschäftigt oder überhaupt zur Arbeit zugelassen werden.“

Durch diese Bestimmung werden also die betreffenden Arbeiter gezwungen, ihre Befreiung von der Krankenversicherung zu beantragen; diesen Zwang hat der Gesetzgeber aber nicht gewollt. Schön in unserer Petition haben wir daher beantragt, die betreffende Bestimmung aus der Reichsversicherungsordnung zu befreien. Die in der Kommission tätigen sozialdemokratischen Abgeordneten haben diesen Antrag in der Sitzung vom 9. Juni auch vertreten. Aus dem Bericht der Nr. 133 des „Vorwärts“ über die Sitzung entnehmen wir folgendes:

„Die Sozialdemokraten wiesen nach, daß diese Bestimmung oft zum Nachteil der Arbeiter ausgenutzt worden ist. Sie führten eine Stelle aus der Petition des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum an, wo es heißt: „Es ist sehr häufig vorgekommen, daß noch durchaus arbeitsfähige Personen nur unter der Bedingung zur Werkarbeit zugelassen werden, daß sie sich von der Krankenversicherung befreien lassen.“

Bezeichnend ist, daß die Zentrumspartei, darunter auch Abg. Becker-Arnshaus und ebenso Abg. Behrens für die Bestimmung eintreten. Die Bestimmung wurde dann auch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Also Herr Generalsekretär Behrens stimmte dafür, daß die oben gekennzeichnete arbeiterfeindliche Bestimmung in die Reichsversicherungsordnung wieder aufgenommen wird.

Aber die Sache wird noch schöner, wenn man folgendes betrachtet: Die Verbandsältesten haben der am 30. Juni stattfindenden Generalversammlung des Bochumer Knappschäftsvereins den Antrag unterbreitet, den oben zitierten Absatz 4 des § 3 aus dem Statut zu entfernen. Diesen Antrag haben die „christlichen“ vor uns übernommen und ebenfalls gestellt und denselben folgende Begründung beigegeben:

„Die Fassung des Antrages ermöglicht es bei der bekannt unerlaubten Auslegung, die die Sätze durch die Knappschäftsverwaltung und die Bergbehörde finden, Mitglieder, die häufiger infolge von Krankheiten zum Feiern gezwungen sind, aus der Knappschäftsversicherung hinauszudringen. Ebenfalls könnte man Invaliden, die nicht Knappschäftsmitglieder sind, hinauszudringen.“

Die „christlichen“ wissen also ganz gut, wie schädlich die fragliche Bestimmung im Statut des Knappschäftsvereins für die Arbeiter ist. Diese könnte aber nicht darin sein, wenn das Gesetz es nicht zuläßt. Soll also in dieser Beziehung wirklich Besserung geschafft werden, dann muß Absatz 1 des § 186 des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung bestigt werden. Gegen den dahingehenden sozialdemokratischen Antrag hat aber Herr Behrens gestimmt und damit hat er auch gegen eine Forderung des „christlichen“ Gewerbevereins gestimmt!

Nach den lebigen gesetzlichen Bestimmungen kommt der über 5 Mark betragende Teil des Arbeitslohns bei der Berechnung des Grundbetrages, nach dem die Lohnleistungen der Krankenkassen Krankengeld bemessen werden, nicht zur Berechnung. Das hat im Bochumer Knappschäftsverein zur Folge, daß, obgleich 60 Proz. des Grundlohns als Krankengeld gezahlt werden, das Krankengeld nur 3 Mark beträgt. Die sozialdemokratischen Abgeordneten beantrugen in der Kommissionssitzung am 10. Juni keine Begrenzung des anrechnungsfähigen Lohnes nach oben vorgesehenen, sondern es sollte der volle verdiente Lohn bei Berechnung des Krankengeldes in Ansatz gebracht werden. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit abgelehnt und auch Franz Behrens hat mitgeholfen, ihn niederschlagen!

Den Bericht über diese Sitzung der Kommission entnehmen wir noch folgendes: „Vorwärts“ Nr. 135 vom 12. Juni:

„Die Sozialdemokraten erinnerten daran, daß nach den bisherigen Erfahrungen der Kommission der Grundlohn in vielen Fällen geringer sein wird als der tatsächliche Lohn des Bergarbeiter. Um so notwendiger sei es, daß wenigstens an dieser Stelle den erwerbsunfähigen Kranken der ganze Grundlohn als Krankengeld gewährt werde. Ebenso sei es nicht zu rechtfertigen, daß das Krankengeld nur für Arbeitstage, also nicht für Sonn- und Feiertage, gewährt werden soll. Sie beantragten demgemäß, daß der ganze Grundlohn für jeden Tag gewährt werde. Aber wiederum wurden die sozialdemokratischen Abträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Polen und Fortschrittsler abgelehnt.“

Demnach hat Herr Behrens auch gegen diese Forderung gejammert!

Wir meinen, das dürfte genügen. Wenn der „Bergknappe“ den Bericht in sich fühlt, andere an ihre Pflichten zu erinnern, dann mag er sich also zunächst an die Leitung des Gewerbevereins wenden, die gar nichts in dieser für die Bergarbeiter wichtigen Frage getan hat, und ganz besonders mag er sich mit seinen Plänen an die Adresse seines Generalsekretärs Behrens wenden, der aber schon etwas davon weiß, was die Petition der Bergarbeiter in dieser Sache getan hat, wofür ihm die Arbeiter aber wenig dank wissen werden. Im Gegenteil, sie werden sich diese arbeiterfeindlichen Sprünge dieses „Arbeitervertreters“ sehr gut merken.

### Die „Saarpost“ und die Wahrheit.

Über die Versammlung in Altena-Mörschen, in welcher ich auf einer dortigen Sitzung der sozialdemokratischen Gewerkschaft erinnerte, brachte die „Saarpost“ in ihrer Nr. 131 einen solch unanständigen und verlogenen Bericht, so daß man immer wieder staunen muß, zu welchem Tiefe und in welche Weise der Berichtersteller der „Saarpost“ das eigene Geschäft einzugehen, das jener „christliche“ Berichterstatter der „Saarpost“ in ihrer Nr. 131 nochmals auf die Versammlung eingeht, denn diese Versammlung muß ihm anzuse

Es handelt sich um die Vorgänge am 21. Oktober v. J., da ein Zug Arbeitswilliger von Streikenden empfangen wurde und von der Kupferkammerhütte bis nach Hettstedt hinein begleitet wurde, wobei die Arbeitswilligen beschimpft, geschlagen und mit Steinen geworfen sein sollen. Sämtliche Angeklagten bestreiten, sich in Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben. Sie hätten dem Zug wohl zugesehen, einige gaben auch zu, mitgezogen zu sein, aber von Gewalttäglichen hatten sie nichts gehört, noch weniger seien sie tatsächlich geworden. In der Beweisaufnahme kamen zunächst alle die Belastungszeugen zum Verhör, die in den späteren Verhandlungen die gravierendsten Aussagen gemacht hatten. Der Staatsanwalt hatte seine Notizen aus den Schöpfergerichtsverhandlungen mitgebracht, die er jedem Zeugen ins Gedächtnis rief, was die Wertschätzung mit Recht monierte. Doch konnte keiner der 22 Zeugen einen Angeklagten speziell belasten.

Nur die Angeklagten Heinrich Götz und Frohberg wurden von dem ehemaligen Streiter und Streikerausbrecher von der Fange und den Arbeitswilligen Ulrich und Schmidt belastet. Das andere Beweismaterial war noch magerer als diese Angaben. Es scheint, daß der Prozeß an den Haaren herbeigezogen ist. Man hoffte an, wo es irgend möglich schien, um die Stornowidigkeit der Verdächtigung des Militärs zu beweisen, die allerorts bezweifelt wurde. Selbst einige sonst fiktive Zeugengaben, erprobte in den vorhergegangenen Prozessen, verflogen blosmaul. Gleichwohl beantragte der Staatsanwalt gegen Götz fünf Monate, gegen Schmidt drei Monate, gegen Götz vier Monate, gegen Ulrich drei Monate, gegen Frohberg drei Monate, gegen Schmidt vier Monate Gefängnis. Gegen die übrigen Angeklagten mußte er selbst Trostsprechung von der Anklage des Handstreichsdrucks beantragen, wegen Verleumdung des § 158 der Gewerbeordnung wurden beantragt gegen Dell zwei Wochen, gegen Laue eine Woche, gegen Stolle zwei Wochen und gegen Wahl zwei Wochen Gefängnis, also etwa 28 Monate insgesamt. Das Urteil lautete für Götz auf drei Monate drei Tage, für Frohberg drei Monate, für Dell und Laue auf je eine Woche Gefängnis, die übrigen wurden freigesprochen. Die Sache gegen Becherer vier Monate Gefängnis. Gegen die übrigen Angeklagten mußte er selbst Trostsprechung von der Anklage des Handstreichsdrucks beantragen, wegen Verleumdung des § 158 der Gewerbeordnung wurden beantragt gegen Dell zwei Wochen, gegen Laue eine Woche, gegen Stolle zwei Wochen und gegen Wahl zwei Wochen Gefängnis, also etwa 28 Monate insgesamt. Das Urteil lautete für Götz auf drei Monate drei Tage, für Frohberg drei Monate, für Dell und Laue auf je eine Woche Gefängnis, die übrigen wurden freigesprochen. Die Sache gegen Becherer wurde vertagt, um noch zwei Polizeibeamte zu vernichten. Damit ist hoffentlich das Ende der Drangfallserörterungen da. Der Staat wäre nicht in die Brüche gegangen, wenn man sich diese leute Allianz erspart hätte.

### Die Schieferarbeiter in Sachsen-Meiningen.

versuchten schon vor einigen Jahren, sich zu organisieren. Damals wurden in allen Orten der weiteren Umgebung von Lehesten, der Schieferbrücke, Bergaufnahmen und Besprechungen abgehalten, um die Arbeiter dem Verband der Bergarbeiter zuzuführen, wo sie hingehören, denn die Schieferarbeiter unterstehen dem dortigen Bergrecht. Aber die Erkenntnis des Organisationsnotwendigkeit war leider noch eine recht mangelhaft, so daß in kurzer Zeit der größte Teil der Mitglieder wieder abtrünnig wurde. Nur in Lehesten blieb eine mindere Schar Verbündeter der Organisation treu und diesen ist es auch zu verdanken, wenn wir heute wieder eine recht stattliche Zahl unter ihnen nennen, die sich auch die Orte Brennersgrün, Rottendorf und Schmedebach angeschlossen haben. In der Hauptstrecke kommen hier drei Arbeitgeber in Frage, wo an erster Stelle der meiningerische Ziskus steht. Hier arbeitet nun eine größere Anzahl von Arbeitern, welche in den weiter entfernt liegenden bayerischen Orten ihren Wohnsitz haben. Auch in diesen Orten ist früher wiederholt der Versuch gemacht worden, die Schieferarbeiter dem Verbande der Bergarbeiter zuzuführen, was auch in einzelnen Fällen gelang, z. B. Leuschnitz, Lauchenhain, Ludwigsstadt und auch in Ebersdorf war damals schon der Anschluß gefunden. Man war damals überzeugt, daß nur der Bergarbeiterverband in Frage kommen könnte. Heute haben sich nun die Kameraden in den bayerischen Orten dem Bergarbeiterverband angeschlossen. Wir bedauern diese Organisationszersplitterung auf das schaftete, da doch nur die Arbeitgeber Vorteil davon haben. Die Schieferarbeiter unterscheiden alle den berggesetzlichen Bestimmungen und gehören demnach als Organisation nur dem Verband der Bergarbeiter an. Nicht deshalb, weil der eine oder andere Verband einige Mitglieder mehr hat, sondern weil eben eine einheitliche Organisation auf den Schieferarbeiten notwendig ist. Das letztere trifft aber in erster Linie auf den herrschaftlichen Bruch zu. Alle dort vor kommenden Streitigkeiten mit der Verwaltung müssen von Lehesten aus geregelt werden, wie ja auch die letzten Vorommisse gezeigt haben. Die Verhältnisse auf dem herrschaftlichen Bruch werden überhaupt im Zukunft manches Eingreifen der Organisation notwendig machen. Der Staat Meiningen zahlt hier seinen Arbeitern jährlich 100–150 Pf. weniger Lohn, als der Privatbesitzer. Seit vielen Jahren hat man nicht an eine Erhöhung der Löhne gedacht, trotzdem auch hier die Lebensmittelpreise dieselben sind wie in anderen Orten. Bei übermäßig langer Arbeitszeit auf dem Bruch und zu Hause, unter Mithilfe der Frau und Kinder, ist es dem Schieferarbeiter möglich, ein recht bescheidenes und armeliges Leben zu führen. Jetzt versucht man ein Alterspension einzuführen, angeblich um den Arbeitern einen höheren Lohn zu garantieren, damit eine beabsichtigte Gehaltszulage der Beamten gerechtfertigt erscheint. Der meiningerische Staat kann sich als Arbeitgeber mit jedem Reaktionär messen. In vielen Punkten hinkt er den Privatbetrieben weit hinter nach. Die Schieferarbeiter haben deshalb die doppelte Pflicht, ihre Gleichgültigkeit aufzugeben und sich saum und sonders dem Bergarbeiterverband anzuschließen, damit auch auf diesem Teile der Thüringer Berge bessere und menschenwürdigere Zustände geschaffen werden können.

### Christliche Erfolge in Neuhaus-Sindenberg.

In diesen beiden Orten wurde vor einiger Zeit eine Zahlstelle unseres Verbandes gegründet. Die Bergarbeiter sind beschäftigt auf den fälschlichen Steinkohlenwerken zu Stockheim, Oberstaufen. Vor einiger Zeit hatten die Christlichen Gewerkevereine nach Tirschnitz eine öffentliche Bergarbeiterversammlung einberufen und sich als Referenten einen katholischen und einen evangelischen Christen kommen lassen. Es sollte also jeder etwas bekommen. Seitens derjenigen Arbeiter, die nicht besonders für den Gedanken einer christlichen Organisation schwärmten, hatte man auch zwei Redner aus dem nahen Sonneberg kommen lassen, so daß also jeder auf seine Kosten kommen konnte. Der Erfolg dieser christlichen Versammlung war der, daß wenige Tage darauf die Ortsverwaltung mit samt der Zahlstelle zum Verband der Bergarbeiter Deutschlands übertrat. Ein Erfolg, auf den die dortigen Bergarbeiter stolz sein können. Am 19. Juni sprach der Bezirksleiter Krause wieder in Neuhaus und wurden auch da eine Anzahl neue Mitglieder gewonnen.

### Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 3. Juli 1910:

Oberhausen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Chr. Weber, Duisburgerstraße. — Die gegenwärtige Lage und die kommenden Kampfe der Bergarbeiter. Referent: Leon. Löffler, Bochum.

Sonntag, den 10. Juli 1910:

Günzfeld n. Rmg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Niele in Günzfeld. — Die gegenwärtige Lage und die kommenden Kampfe der Bergarbeiter. Referent: Leon. Löffler, Bochum.

Kameraden, reihenweise zahlreich in dieser Versammlung!!!

### Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 3. Juli 1910:

Bergkamen, Zeche Montopol. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weber. — Die gegenwärtige Lage und die kommenden Kampfe der Bergarbeiter. Referent: Leon. Löffler, Bochum.

### Ein Sortiment Lieder

Preis je Roßgelegenheit bei Zahlstellenmitgliedern, nach bekanntesten 100 Stück 50 Pf. Melodien 100 Stück 50 Pf. durch die Verkäuferleute zu bezahlen.

### Gewerkschaftshaus Hamburg

G. m. b. H. Wir empfehlen den Gewerken unser neu eingerichtetes Hotel. Zimmer mit Morgenfrühstück 2,00 bis 2,50 Mark. Die Herberge bringt wir den reisenden Gewerken in entsprechende Zimmer zu 50, 60 und 70 Pf. Die Nacht mit Morgenfrühstück und Bettdecke. Die Verwaltung.

Mögen nun die Kameraden in Stockheim Sand ans Werk legen und es ihren Arbeitskolibern in Stockheim nachzuhören, dann wird es auch vorwärts gehen. Die Verhältnisse auf den Stockheimer Gruben sind solche, daß eine gute Organisation hier gar nicht entbehrt werden kann. Gerade in der letzten Zeit sind eine Reihe Unfälle, darunter mehrere tödliche vorgekommen, dessen Ursachen die Arbeiter geradezu zwingen, sich der Organisation anzuschließen. Also vorwärts Kameraden, ob katholisch oder evangelisch, hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

### Briefkasten.

**H. Godingen.** Die allgemeinen Wahlen finden doch bemüht statt, und da hat es wirklich wenig Zweck, die Geschichte jetzt noch anzuschreiben. — **Nach Essen.** Die Sache Brehm-Friedrich schwächt am Geschäft, Termin ist jedoch noch nicht angezeigt. — **Niederhönsfeld** 101.

### Verbandsnachrichten.

**Unser Bezirksleiter und Vertrauensleute** seien hiermit an die heimliche Begleitung des neuen Quartals wieder stattfindende Aufnahme der Arbeitslosenstatistik für das zweite Quartal 1910 erinnert. Die Vertrauensleute wollen die Zählstellen rechtzeitig ausfüllen und spätestens am 4. Juli cr. an ihren Bezirksleiter einsenden, damit letztere die Resultate uns rechtzeitig, spätestens bis 10. Juli zustellen können.

**Bezirk Brandenburg.** Vom 15. Juni ab befindet sich das Bezirksbüro in Senftenberg, Baderstraße 2 I. Die Sprechstunden des Bezirksleiters für Rechtschlagsangelegenheiten bleiben wie bisher jeden Dienstag und Mittwoch bestehen. Die Mitglieder werden erucht, das zu beachten, damit sie nicht unnötige Wege zu machen brauchen.

**Bezirk Tangerhausen (Mansfeld).** Vom 1. Juli ab sind alle Einberufungen mit Ausnahme der Reichsschulzinsen wieder an den Bezirksleiter zu richten.

**Giebel.** Den Knappschäftsmitgliedern zur Kenntnis, daß ab 1. Juli die Wollfestengeschäfte des Aeltesten Bick von Aeltesten Wieda in Hünge, Kurfürstengasse 26, übernommen werden.

**Horst-Döste.** Die Geschäfte der Zahlstelle werden jetzt vom zweiten Vertrauensmann Karl Spriewald, Wenge Nr. 411, geführt.

### Rechtschutz betreffend.

**Bitter und Beckhausen.** Vom 1. Juli 1910 ab sind oben benannte Zahlstellen dem Arbeitersekretariat in Gladbeck, Kaiserstraße 37, angeschlossen. Das Sekretariat ist von Montag bis einschließlich Donnerstag jeder Woche, vormittags von 9–12 Uhr und nachmittags von 4–6 Uhr, geöffnet. Bei Transpruchnahme ist stets das Mitgliedsbuch vorzuzeigen.

### Adressenveränderungen.

**Bottrop I.** Der jetzige Vertrauensmann Nik. Schröder wohnt Overbeckstraße 26.

**Bezirk Kastrop.** Der Bezirksleiter H. Manecker wohnt ab 1. Juli in Kastrop, Widumerstraße 84 III.

**Überöllingen a. See.** Die Wohnung des Kassierers Günther befindet sich ab 1. Juli Langestraße 18.

### Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Reviseure unnötige Wege erspart bleiben:

**Böckwitz.** Sonntag, den 8. Juli, wird in den Ortschaften Naundorf und Böckwitz durch die Reviseure eine Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen. Um die Revision rasch zu erledigen, ersuchen wir die Kameraden genannte Orte, ihre Bücher bereit zu legen.

**Aunnen I.** Vom 1. bis 15. Juli.

**Eving II.** Im Monat Juli.

**Kupferdreh.** Vom 1. bis 15. Juli.

**Mühlhausen-Nelzen.** Vom 1. bis 20. Juli.

**Ober-Syrdövel.** Vom 1. bis 15. Juli.

**Selsnich.** Im Monat Juli.

**Godingen.** Im Monat Juli.

**Werden.** Vom 10. bis 20. Juli.

### Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheins darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

**Gamm-Nord.** Jeden Sonntag, vormittags von 10–12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers.

**Gaußham.** Das Krankengeld wird vom 15. Juli ab nicht mehr beim Bezirksleiter Franz Straßer, sondern jeden zweiten und vierten Sonntag, vormittags von 10–12 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes Franz von Wech, Gaußhamer Hof, ausgezahlt. Die Kameraden werden erucht, das genau beachten zu wollen.

**Güls.** Jeden Sonntag, vormittags von 10–12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Joh. Ludwig, Gülsstraße 8.

**Güns.** Jeden zweiten und vierten Sonntag, vormittags von 10–12 Uhr, beim jetzigen Vertrauensmann Ferd. Sprave.

### Kranzpendemarke.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. gefehlt:

**Eving II.** Im Monat Juli.

**Hattingen.** Im Monat Juli.

**Mühlhausen-Nelzen.** Im Monat Juli.

**Stecke.** Im Monat Juli sind zwei Marken zu fehlen.

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**

**Böllingen.** Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Ring.

**Groß-Wothen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftshaus, Fäldstraße.

**Settenheide-Lohne.** Jeden ersten Samstag in Monat, abends 8 Uhr, beim Kameraden Fatzl Königsmann.

**Marienfelde.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fatzl Königsmann.

**Wölklingen.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr